

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
4. Januar 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Zu neuem Sturm! — Der Arbeiterinnenschutz im Plenum des Reichstags. II. Von Gh. — Deutschland im Jahre 1908. I. Von H. B. — Großstadtljugend und Großstadteld. Von m. w. — Zur Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden. III. Von Th. H. — Die Prometheusfrage. Von G. G. — Zur Lage der Arbeiterinnen in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Von H. W.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Vom Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen.  
Notizen: Diensthofenfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenspinnrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

## Zu neuem Sturm!

Welch eine Wendung! Diesen Ausruf kann das kämpfende Proletariat Deutschlands mit Zug und Recht unter seinen Jahresrückblick setzen. Nicht als ob das Jahr 1908 Ereignisse zu verzeichnen hätte, die gekommen wären wie der Dieb in der Nacht. Im Gegenteil! Was Aufmerksamkeit erzwingend als wichtigstes Ergebnis des letzten Jahres vor uns tritt, ist „der Geschichte eh'nes Muß“, das kein Röhmen herbeizuloden, kein Drohen abzuwehren vermag. Wer von dem weitschauenden festen Leuchtturm des marxistischen Sozialismus aus die Entwicklung der Dinge beobachtet, der ist von ihrem Laufe im letzten Jahre nicht überrascht worden. Dieser hat in lebensfrischer Gegenständlichkeit wieder einmal das „verknöcherte Dogma“ glänzend bestätigt. Dies sei besonders hervorgehoben, nicht bloß als ein Triumph der vielversprochenen „Theorie“, sondern zu Nutz und Frommen des proletarischen Klassenkampfes, der an eben jener Theorie die zuverlässigste, richtunggebende Beraterin hat.

Wie stolz und zuversichtlich hatten es nicht die journalistischen Trompeter und die wissenschaftlichen Posamentenbläser der herrschenden Klassen in die Welt hineingeschmettert, daß die Sozialdemokratie 1907 „niedergeritten“ worden sei. Der Ausfall der Hottentottenwahlen war der Anfang ihres Endes. Was die äußere „Niederlage“ begonnen, das werde die innere „Mauerung“ durch den Revisionismus als theoretischer Ausdruck einer Buß- und Betttagstimmung vollenden. Die ausbeutende Minderheit konnte ruhig fortfahren, sich zu bereichern und zu genießen. Sie brauchte nicht davor zu zittern, daß eines Tages jene verhasste, furchtbare Lehre Leben und Gestalt gewinnen werde, daß die kapitalistische Gesellschaft mit Naturnotwendigkeit ihre eigenen Totengräber erzeugt: zielbewußte Proletarier, welche im Klassenkampf die Macht der Besitzenden aus den Angeln heben. Aufhebung der Klassenherrschaft? Larifari! Wehe der Welt, wenn in ihr nicht als „Hauptleute der Industrie“ reich gewordene Schuhwichsfabrikanten herrschen, wenn nicht über sie als „königliche Kaufleute“ adlige und bürgerliche Schnaps- und Schweinehändler ein groß gebieten würden! Wem Gott Besiz gibt, dem gibt er auch Amt und Verstand zu herrschen. Also die kundigen Leute in der Feste der ausbeutenden Klassen. Und an jedem noch so betrügerischen

Rechenkunststückchen über den angeblichen Rückgang der Sozialdemokratie, an jedem noch so naiven revisionistischen Glaubensstückchen von der Wiedergeburt des Liberalismus und der Bündnisfähigkeit des deutschen Bürgertums entzündete sich ihre Hoffnung aufs neue.

Die Entwicklung der Dinge im letzten Jahre hat dieses Hoffen und Harren gründlich zum Narren gemacht. Sie setzte auf politischem Gebiet im preußischen Wahlrechtskampfe mit einem so schimpflichen Zusammenbruch der bürgerlichen Demokratie ein — der historischen Quittung über den Verfall der hinter ihr stehenden Bevölkerungsschichten —, daß er seinesgleichen in der Geschichte aller Klassen sucht, die im blinden Egoismus ihrer Ausbeutungs- und Herrschaftsstellung dem Fortschritt in die Klapspeichen zu greifen trachteten. Kurz vor Jahresluß hat die infame Verschlechterung des kommunalen Wahlrechts in Rixdorf dem Proletariat diese Lehre aufs neue ins Gedächtnis gebrannt. Damit nicht genug. Klägliches Bankrott auch auf dem Gebiete, das die herrschenden Klassen als das ureigenste Reich ihres politischen Schaltens und Waltens betrachten, auf das das „unreife“ Proletariat heute noch den geringsten Einfluß ausübt: in der Auslandspolitik. Wohl sahen der kaum verhüllte Absolutismus und die zu ihm gehörende Bureaucratie als gewissenlos leichtfertige und unfähige Bankrotteure auf der Anklagebank. Allein was immer die zwei verschuldet, als Hauptsünder gehören die herrschenden Klassen neben sie. Das persönliche Regiment und seine bürokratischen Kostgänger sind die Bravi, welche die deutsche Bourgeoisie zur Niederbützelung der werktätigen Massen aushält, und denen sie in der Auslandspolitik freie Hand läßt, um sich für ihre Tölpelien und Verbrechen in der Heimatspolitik auf Kosten des Proletariats schadlos zu halten. Der Nachweis über die Unfähigkeit des bürgerlichen Deutschlands, die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Interessen der ungeheuren Mehrzahl des deutschen Volkes, ja die Ehre und den Frieden der gesamten Nation zu wahren, mußte daher unvermeidlich in der Befundung ausklingen, daß die besitzenden Klassen nicht den Willen haben, dem modernen Absolutismus den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust zu setzen. Schneller als Seifenblasen sind damit in der kalten Luft der Tatsachen die schillernden Illusionen zerstoßen, als ob das Proletariat zusammen mit den bürgerlichen Klassen den Wagen der deutschen Politik in die Bahnen der Demokratie lenken könne. Kaum daß die Debatten des Parteitags zu Nürnberg über die Budgetfrage verhallt sind, haben die aufgezeigten Zusammenhänge den rauhen Reif der Maßregelung unseres Genossen Hofmann auf die Blaublümlein der Erwartung fallen lassen, daß die Regierung eines deutschen Bundesstaates, und wäre es der bayerische, als Beauftragte der herrschenden Klassen Sozialdemokraten als gleichberechtigte Staatsbürger anerkennen dürfe.

Auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens hat die Krise mit all ihren qualvollen Begleiterscheinungen die Enterbten daran gemahnt, daß für sie auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung niemals so gut sein wird, um hier Häuten zu bauen. Mit eisernem Besen hat sie Spinnweben gleich all jene lieblichen Träume in die

Es ist gesagt, daß Gewerkschaftsbewegung und Sozialpolitik vereint den Kapitalismus „aushöhlen“, die bürgerliche Ordnung ohne Erschütterung in die sozialistische umzugestalten vermöchten. Gewiß haben die Gewerkschaften gerade in der harten Zeit des wirtschaftlichen Niederganges ihren großen, unschätzbaren Wert für die Sklaven des Kapitals überzeugend erwiesen. Fest und klug haben sie durch ihren bloßen Aufmarsch wie durch ihre Aktion von vielen Zehntausenden die räuberische Hand abgewehrt, die den durch die Krise bedrohten kapitalistischen Profit ungeschmälert aus den verschlechterten Arbeitsbedingungen herauspressen wollte. Vielen Zehntausenden sind sie eine materielle und moralische Stütze geworden, die vor dem Sturze ins Lumpenproletariat bewahrt und die Kampfstüchtigkeit erhält. Turmhoch sind die Leistungen der gewerkschaftlichen Selbsthilfe des Proletariats über die vielgepriesenen „Wohltaten“ der offiziellen Sozialreform erhaben. Jedoch läßt nichtsdestoweniger die Krise die Schranken scharf hervortreten, welche das Wesen der kapitalistischen Produktion der Gewerkschaftsbewegung setzt, Schranken, die dem Klassenkampf des Proletariats über das Ringen um Lohn und Arbeitsbedingungen hinaus ein Ziel weisen: die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Aufhebung der Lohnknechtschaft und der Regelung der Arbeitsbedingungen durch eine freie Gesellschaft freier gleichberechtigter Arbeiter.

Ein Vorbote des unabwendbaren Todesurteils schritt die Krise in diesem Jahre durch die bürgerliche Gesellschaft, deren Unfähigkeit offenbarend, die vom Kapitalismus entfaltenen Produktionskräfte zu leiten und zu regieren, die gegen ihre soziale Fesselung durch die bürgerliche Ordnung rebellieren; die Gegensätze zu lösen, die insgesamt in den einen großen geschichtlichen Gegensatz zwischen den ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen aufgehen. Im Lichte ihrer Schrecknisse ward das vernichtende Fiasko der Sozialreform von oben immer augenscheinlicher. Die Behandlung der Arbeitslosenversicherung, des Bergarbeiter-schutzes, des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes — um nur diese drei herauszugreifen — bescheinigt, daß die herrschenden Klassen in Deutschland weder die Einsicht noch den Willen aufbringen, den ausgebeuteten Massen ihre Sklaveneristenz auch nur erträglich zu gestalten.

So trägt das Proletariat über die Schwelle des Jahres die alte, aber geschärfte Erkenntnis, daß es übel beraten wäre, wollte es von der bürgerlichen Gesellschaft auch nur um einen Strohhalm mehr erwarten, als es durch eigene Kraft ihr zu entreißen vermag. Und aus dieser Erkenntnis erwächst ihm neu und kraftvoll das Selbstvertrauen, das den Willen zur Tat gebiert. Je erbärmlicher die herrschenden Klassen versagen, der geschichtlichen Vorwärtsbewegung eine Gasse zu öffnen, je tückischer und brutaler sie das Proletariat zu zwingen suchen, um so kühner und klassenbewußter muß dieses seine Kampfeszeichen aufpflanzen. Der Haß gegen die Habenichtse hat die Aktion des Bürgerturns für modernes konstitutionelles Leben zu einer frommen Geste zusammenschrumpfen lassen, die einen Reichskanzler im Amte halten soll, der noch nie mehr gewesen ist als der höfische Bediente des selbtherrlichen Regiments. Das Proletariat hat aus den Vorgängen des letzten Jahres eine andere Lehre gezogen als das Vertrauen auf diesen Mann. Es erklärt mit dem Dichter:

„Bedenk' ich die Sache mir ganz genau,  
So brauchen wir gar keinen Kaiser.“

In seinen Schlachten für die politische Demokratie hißt es das rote Banner mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ Der Arbeitertrugpolitik stellt es die Forderung des Achtstundentags entgegen. Hoch und in brennender Glut müssen seine Kampfesziele über die zerfetzten und verwaschenen Fähnlein der besitzenden Klassen emporragen, sollen sie den Massen weithin sichtbare Signale der Sammlung sein.

Die Geißelhiebe der Krise und der Verschärfung der Klassen-gesensätze haben Hunderttausende zu klassenbewußtem Leben erweckt; der Anblick des Verfalls der herrschenden Minderheit läßt in den Massen das Vertrauen in ihre eigene Macht erstarken. Gesteigerte, frische Kampfesstimmung will zu neuem

Sturm auf wider Ausbeutung und Knechtschaft treiben. Es beginnt unter den Bergarbeitern des Ruhrreviers zu gären und zu brodeln, deren elementar ausgebrochene „Meuterei“ 1905 eine Ära großer Kämpfe des internationalen Proletariats einleitete, dessen Machtbewußtsein sich an der Flamme der russischen Revolution genährt hatte. Möchten die sozialen und politischen Wetterzeichen auch heuer wieder eine steigende Flutwelle des proletarischen Klassenkampfes kündigen, das Bereitsein zu zielklarer Offensive. So gewiß das kluge Wägen zur Strategie des Kampfes gehört, so sicher auch unerschrockenes Wägen. Kein leichtfertiges Unterschätzen der feindlichen Gewalten, aber auch eine richtige Wertung der eigenen Kraft geziemt dem Proletariat als einer Klasse, die von der geschichtlichen Entwicklung emporgetragen wird. Revolutionäre Heere haben ihre größten und entscheidenden Schlachten noch immer mit der Losung geschlagen: Kühnheit, Kühnheit und nochmals Kühnheit!

## Der Arbeiterinnenschutz im Plenum des Reichstags.

### II.

Um den Samstagnachmittag.

gh. Die Kommission des Reichstags hatte vorgeschlagen, in die Regierungsvorlage die Bestimmungen einzuschalten:

1. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.
2. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt werden.

Die Freisinnigen und Nationalliberalen beantragten im Plenum, daß die zweite Bestimmung gestrichen werde. Um diese Bestimmung drehte sich dann auch die Debatte.

Der freisinnige Abgeordnete Manz versicherte, daß es unmöglich sei, die Arbeit ohne die Arbeiterinnen fortzusetzen, die ein Hauswesen zu besorgen haben. Daher würde die Folge der zweiten Bestimmung sein, daß am Sonnabendnachmittag überhaupt nicht mehr gearbeitet werden könne. „Einen so tiefen Einschnitt kann die Industrie unserer Auffassung nach nicht vertragen.“

Demgegenüber schilderte der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer, daß es sich hier darum handle, einen Schritt in der Richtung hin zu tun, die durch die Fabrikttätigkeit der verheirateten Arbeiterinnen aufs äußerste gefährdete Familie zu retten. Dieses Ideal sei doch kostbar genug, daß jeder dazu seine Hand bieten sollte, uns vorwärts zu helfen. Vergewärtigen wir uns doch einmal das Los der verheirateten Arbeiterin, wenn sie am Sonnabend nach 5 Uhr die Fabrik verlassen hat. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in dem Augenblick, wo sich das Tor der Fabrik schließt, ihrer weiteren Sorgen ledig. Für die verheiratete Arbeiterin beginnt aber das andere Leben, das Leben als Hausfrau und Mutter. Das ist ja die Ausnahmestellung, die die verheiratete Arbeiterin als Fabrikarbeiterin einnimmt, daß sie mit einem doppelten Verufe belastet ist, einerseits mit dem Verufe der gewerblichen Arbeiterin, andererseits mit dem Verufe als Hausfrau und Mutter. Der verheirateten Arbeiterin wird keine Ruhe gegönnt, wenn sie am Sonnabend nach Hause kommt, sondern da liegen, ich möchte sagen, die Reste der gesamten Woche vor ihr, die zerrissenen Kleidungsstücke, die Unzahl Kleinigkeiten im Hause, die Unordnung des Hauswesens; all das erwartet sie, wenn sie aus der Fabrik nach Hause gekommen ist, und nun muß sie waschen, nähen, flicken, das Hauswesen in Ordnung bringen. Das kann sie nicht in den wenigen Stunden, die ihr für den Sonnabendnachmittag noch übrig bleiben, sondern die eigentliche Tätigkeit der verheirateten Arbeiterin beginnt erst am Sonntag. Und es ist Tatsache, daß gerade die verheiratete Arbeiterin sich nicht im geringsten der Wohltat der Sonntagsruhe erfreut.

Aber die Industrie, so fragt ja der freisinnige Abgeordnete Manz, kann die es vertragen, daß den verheirateten

Arbeiterinnen eine richtige Sonntagsruhe ermöglicht wird? Darauf antwortete derselbe Zentrumsabgeordnete Herr Dr. Fleischer: Es kann gar nicht im Interesse der Industrie gelegen sein, solche Arbeiterinnen am Montag wieder beschäftigen zu müssen, die tagaus tagein von früh bis in die sinkende Nacht einen Arbeitstag haben von nicht etwa zehn oder elf Stunden, sondern einen Arbeitstag, wie der Fabrikinspektor in Unterelsaß berichtet, im günstigsten Falle von 16 Stunden, unter weniger günstigen Verhältnissen von 18, ja nahezu 20 Stunden. Es ist doch ganz undenkbar, daß unter solchen Verhältnissen die Industrie frische, freundliche, arbeitsfähige Arbeiter erhalten kann. Die Industrie schadet sich selbst am meisten, wenn sie nicht einmal der Frau am Sonnabend die wenigen Stunden gönnt, damit ihr wenigstens der Sonntag gegeben wird.

Trotzdem ist das Zentrum in dieser Frage zum Schaden der Arbeiter umgefallen. Die Zentrumsabgeordneten beantragten, daß der zweiten Bestimmung zugefügt werden soll:

Jedoch ist die Beschäftigung bis zu acht Stunden gestattet, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist.

Damit glaubten die ganz besonders „praktischen“ Herren des Zentrums für die weitere Einschränkung der Arbeit am Samstagnachmittag auch die Parteien zu gewinnen, die bisher davon nichts wissen wollten. Es kam aber anders.

Gleich der nächste Redner, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann und später die konservativen Abgeordneten Schmidt (Altenburg) und Henning bekämpften die Vorschläge genau so entschieden wie vorher der freisinnige Abgeordnete Manz. Gegen den Zusatz, den das Zentrum beantragt hatte, machten sie geltend, daß es in der Praxis schwer festzustellen sein wird, ob in diesem oder jenem Falle durch die Arbeit einer Frau „betriebstechnisch ... die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist“.

Der Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, aber schloß aus dem Zusatz des Zentrums, daß selbst Herr Dr. Fleischer und seine Freunde eingestehen müßten, die Kommissionsbeschlüsse könnten für wichtige Zweige der Industrie nicht durchgeführt werden. Der Vertreter der sächsischen Regierung, Graf Witzthum v. Eckstädt, sagte es den Zentrumsabgeordneten ganz offen ins Gesicht, daß der Zusatzantrag „als ein Vermittlungs-, wenn nicht als ein Rückzugsantrag anzusehen ist“. Dann kennzeichnete der konservative Abgeordnete Henning den Antrag des Zentrums als „einen Zusatz, der den Vorderfuß beinahe aufhebt“. Schließlich bewies der freisinnige Abgeordnete Dr. Pachnide, daß er und seine Freunde mit der Ablehnung der sechsständigen Arbeitszeit nur die Konsequenz aus dem Zusatzantrag ziehen.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer sah sich daher gezwungen, noch einmal das Wort zu nehmen, um festzustellen, daß der sogenannte Abschwächungsantrag des Zentrums von allen Rednern — falsch verstanden worden sei. „Wir haben diesen Abschwächungsantrag nicht deshalb eingebracht, weil wir von der Undurchführbarkeit des Kommissionsbeschlusses überzeugt gewesen wären.“ Kurz vorher hatte sogar der Zentrumsabgeordnete Erzberger erklärt: „Ich mache kein Hehl daraus, daß ich es als einen großen Fortschritt im Interesse unserer Volksgesundheit, im Interesse der Erhaltung der Kraft des deutschen Volkes ansehe, wenn wir dazu übergehen könnten — das müßte allmählich geschehen, wie es auch der Antrag bezweckt —, den freien Samstagnachmittag auch für unsere erwachsenen Arbeiter herbeizuführen.“

Gegenüber diesem Hin und Her des Zentrums ist es um so dankenswerter, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen mit der nötigen Entschiedenheit und Klarheit auf die Sache einging. Er führte zunächst den Grund vor, weshalb die Sozialdemokraten, die den freien Samstagnachmittag für alle Arbeiter wirklich ernsthaft erstreben, sich vorläufig für die Beschlüsse der Kommission erklärt haben: Wenn Sie die achtständige Arbeitszeit für die unverheirateten Arbeiterinnen einführen und die sechsständige für die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, so wird es allmählich dahin

kommen, daß die Unverheirateten ebenfalls den Sechsstundentag und damit den freien Sonnabendnachmittag erhalten.

Hierauf wies der sozialdemokratische Redner nach, daß das Zentrum in der Tat kläglich umgefallen ist: „Ich bedaure, fuhr Stadthagen fort, daß Herr Dr. Fleischer jetzt einen Antrag eingebracht hat, der dem Sechsstundentag am Sonnabend direkt entgegensteht. Sie meinen, es sei ein Vermittlungsantrag. Nein, wir wollen uns darüber klar sein, daß das ein direkter glatter Rückzug auch in diesem Punkte ist gegenüber der Stellung, die Sie in der Kommission eingenommen haben ... Sie legen hierdurch (durch den Zusatz) fest: liegt es betriebstechnisch, also nach den getroffenen Einrichtungen, so, daß die Unverheirateten acht Stunden arbeiten sollen, so werden auch diejenigen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, nicht sechs, sondern acht Stunden arbeiten müssen. Der Zusatzantrag, den Sie jetzt stellen, macht es also unmöglich, daß die sechs Stunden überhaupt eingeführt werden.“ Dies ist deshalb durchaus zutreffend, da wohl jeder Unternehmer schließlich seinen Betrieb einrichten kann, daß er mit gutem Recht behaupten darf, die Arbeit aller in seiner Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sei zur Weiterführung der Arbeit der anderen Arbeiter notwendig.

Die Abstimmung bewies leider, daß die Sozialdemokraten mit nur zu gutem Rechte aus dem Umfall des Zentrums einen schweren Schaden für die Arbeiterinnen befürchtet hatten. Der Verschlechterungsantrag des Zentrums wurde mit 129 gegen 127 Stimmen angenommen; der ganze Teil aber, der die sechsständige Arbeitszeit festlegen sollte, wurde dann mit 127 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Diese Ablehnung wäre unmöglich gewesen, wenn im Plenum nicht die Abgeordneten der Wirtschaftlichen Vereinigung ebenfalls umgefallen wären, deren Vertreter in der Kommission des Reichstags sich ganz besonders wichtig mit ihrem Eifer für die verkürzte Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterinnen getan hatten. Sie entschuldigten ihren Umfall mit dem schönen Vorbild des Zentrums und beantragten, um sich auch jetzt noch ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umzuhängen, daß für alle Arbeiterinnen an den Sonnabenden die Arbeitszeit nicht länger als sieben Stunden sein dürfe. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Jedoch war die Abstimmung so zweifelhaft, daß die Bekanntgabe, der Antrag sei abgelehnt, mit „Unruhe“ aufgenommen wurde. Aus diesem Grunde wiederholten die Sozialdemokraten den Antrag in der dritten Lesung. Jetzt aber, da die Möglichkeit bestand, daß der Antrag angenommen werde, stimmte die Wirtschaftliche Vereinigung gegen ihren eigenen Antrag aus der zweiten Lesung. Im übrigen bestätigte die Abstimmung in der dritten Lesung die Beschlüsse der zweiten Lesung, also die Beseitigung der sechsständigen Arbeitszeit am Samstag.

## Deutschland im Jahre 1908.

### I.

Ein Krisenjahr, ein Jahr wirtschaftlicher und politischer Krise liegt hinter uns. Ein Jahr finanziellen und moralischen Bankrotts des herrschenden Systems, reich an Belegen für die wachsende Unfähigkeit der herrschenden Klasse, die wahren nationalen Interessen zu fördern und zu schützen. Ein Jahr fortschreitenden Verfalls des Liberalismus, der Scheinreformen und des Schneckentempo in der Sozialreform. Aber auch ein Jahr erfreulicher Erfolge der Arbeiterklasse, äußerer und innerer Fortschritte der Sozialdemokratie.

An der Schwelle des letzten Jahres steht der große Wahlrechtskampf der preussischen Proletarier, der seinen Höhepunkt in den imposanten Straßendemonstrationen des 10. und 12. Januar erreichte. Sie waren die Antwort des Proletariats auf die brutale Kriegserklärung, die der preussische Ministerpräsident am 10. Januar im Abgeordnetenhaus bei seiner Erklärung zum freisinnigen Wahlrechtsantrag der Arbeiterklasse ins Gesicht geschleudert hatte. Während der Freisinn die blutige

Verhöhnung seiner Forderung in würdeloser Weise hinnahm, setzte die Sozialdemokratie auf einen Schelmen anderthalbe. Sie verschärfte ihren Wahlrechtskampf, indem sie auf die Straße ging. Das Wutgeheul der Junker bewies, wie sehr dieser Streich gefessen hat. Und die Haltung der „wahlreformfreundlichen“ bürgerlichen Parteien, die sich samt und sonders beeilten, jegliche Gemeinschaft mit den frechen Störern der heiligen Straßenordnung abzulehnen, die den wahren Wahlrechtskämpfern in der schäblichsten Weise in den Rücken fielen, zeigte beweiskräftig, was es mit ihrer von den Wählern so inbrünstig beteuerten heißen Liebe zum gleichen Landtagswahlrecht auf sich hat. Der Freisinn hütete sich denn auch, den Wahlrechtskampf in den Reichstag zu tragen, wo er als notwendiger Bestandteil der Blockmehrheit einen Druck auf Bülow hätte ausüben können. Er faßte den lächerlichen Beschluß, im Abgeordnetenhaus, wo er einflußlos ist, weiter für das Wahlrecht einzutreten, und legte sich alsdann beruhigt aufs Ohr. Von der Entsefflung eines Volkssturms gegen das Dreiklassenunrecht wollte er ebensowenig wissen wie das Zentrum. Und als die Sozialdemokratie die beiden durch eine Interpellation auf das Kampffeld des Reichstags zwang, da hatten sie Worte, aber keine Taten für das gleiche Wahlrecht, da verurteilten sie die Aktion des Proletariats, die Straßendemonstrationen, deren Lärm und Unruhe den braven Bürger kopfscheu machen mußten. Mit Hilfe der überwiegenden Mehrheit des Freisinns wurde die unbequeme Interpellation noch am ersten Tage abgewirgt. Der Reichskanzler hatte natürlich die Beantwortung verweigert, dafür aber die Sozialdemokratie mit einer Moralpredigt wegen ihres schändlichen „Straßenterrorismus“ regaliert und den „versführten“ Arbeitern mit Polizeisäbel und Schießgewehr gedroht. Die Klage über Straßenterrorismus nahm sich besonders lächerlich und zugleich höchst aufreizend aus im Munde eines Mannes, der in der Wahlnacht des Jahres 1907 den Straßenterrorismus der „Patrioten“ durch eine Rede in einer nicht angemeldeten Versammlung unter freiem Himmel aktiv unterstützt hatte. Daß es in Preußen, dessen Verfassung allen Bürgern das gleiche Recht verheißt, nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun, hatten die proletarischen Wahlrechtskämpfer freilich schon in den Straßen Berlins erfahren. Polizeisäufte und Polizeisäbel hatten es ihnen gezeigt; in wilder Wut wurde an mehreren Stellen auf die friedlichen Demonstranten eingehauen und zahlreiche Arbeiter mußten den Ruf nach dem gleichen Wahlrecht mit Verhaftung und Aufrühreranlage büßen. Im Dreiklassenhaus rief der Junker Brandenstein nach einem neuen Tessenhof, der unbekümmert um juristische Normen dem Umsturz zu Leibe gehe und die Führer, die Hintermänner der Kundgebungen packe. Der preußische Justizminister erklärte prompt seine Bereitwilligkeit, diese Forderung zu erfüllen. In- des aller Fleiß der Polizei und der Staatsanwaltschaft war umsonst. Die Staatsreiter mußten sich damit begnügen, einige aufs Geratewohl herausgegriffene Demonstranten auf die Anklagebank zu schleppen. Aus der erhofften Staatsaktion, die die Sozialdemokratie zerschmettern sollte, wurde eine arge Bloßstellung der Polizei und der Praxis des zweierlei Rechts. Die Anklage brach zum großen Teil in sich zusammen, was freilich nicht verhinderte, daß mehrere Angeklagte von den preußischen Richtern zu verhältnismäßig harten Strafen verurteilt wurden. Noch weniger Lorbeeren pflückte die Polizei bei dem Prozeß gegen eine Gruppe Arbeitsloser, die sie aus einer Schar von Leidensgenossen herausgegriffen hatte. Am Vormittag des 21. Januar hatten neun große Arbeitslosenversammlungen mit 15000 Teilnehmern stattgefunden, am Nachmittag wurde ein Trupp der Demonstranten von der Schutzmannschaft eingekesselt und mit dem Säbel übel behandelt. Die Verhandlung zeigte, daß die Polizei seit den Wahlrechtsdemonstrationen von einer Nervosität befallen war, die sich in förmlichen Wutausbrüchen austobte.

Der Wahlrechtskampf des preußischen Proletariats mündete in den Landtagswahlkampf ein. Noch vor Ostern war das Dreiklassenhaus Preußens aufgelöst worden, damit die Wahlen zu einem den Junkern genehmen Zeitpunkt stattfinden konnten.

Freisinn und Zentrum setzten in der Wahlkampagne den Berrat an der Wahlrechtsforderung fort. Beide Parteien verbündeten sich mit den schlimmsten Feinden des gleichen Wahlrechts, das Zentrum mit den Konservativen, der Freisinn mit Konservativen und Nationalliberalen. Das Wahlergebnis war ein Schlag für die preußische Reaktion. Der Sozialdemokratie gelang es nicht nur, trotz der öffentlichen Stimmabgabe, eine imposante Zahl von Wählerstimmen zu erzielen und einen gewaltigen Massenprotest gegen das Dreiklassenunrecht zustande zu bringen. Sie triumphierte vielmehr auch auf den ersten Hieb in fünf Berliner Wahlkreisen und in Linden über die Lücken des elendesten aller Wahlsysteme und brachte in sieben anderen Kreisen ihre Kandidaten in die Stichwahl. Sämtliche Stichwahlen fielen bis auf eine zugunsten der Sozialdemokratie aus, da der Freisinn nach alter Gewohnheit sich als Handlanger der Reaktion betätigte. Sieben Sozialdemokraten wurden gewählt — das Privilegienparlament erhielt die ersten Volksvertreter, Vertreter, die nicht wegen, sondern trotz des Dreiklassenunrechts gewählt wurden. Die Sozialdemokratie hatte wieder einen Beweis ihrer unzerstörbaren Kraft abgelegt, die „Niedergerittenen“ hatten gezeigt, daß der von Segnern nach den Reichstagswahlen von 1907 erträumte Rückgang der Arbeiterpartei ein frommer Wunsch geblieben war. Durch ein wüstes Geschrei über sozialdemokratischen Terrorismus suchten die bürgerlichen Parteien den sozialdemokratischen Sieg zu verkleinern. Daß dieser Terrorismus nichts als eine Notwehr der Entrechteten gegen die Lücken des Wahlrechts und ein Mittel war, es seinen Nutznießern zu vereteln, daß er zudem ein Waisenknecht gegen den seit jeher geübten Terrorismus der Krant- und Schlotjunker ist, das alles verschwiegen die moralisch Entkräfteten.

Im Reichstag wurden in den Frühjahrstagen die ersten Früchte des konservativ-liberalen Bündnisses gepflückt: die Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen, die Börsenreform und das Reichsvereinsgesetz. Der Freisinn half zum Zustandekommen durch ungenierte Preisgaben seiner elementarsten Grundsätze. Er schloß die Abänderung des Majestätsbeleidigungsparagraphen und das Vereinsgesetz, obgleich beide unter der Maske gleichen Rechtes das schlimmste Ausnahmerecht statuieren und die dringlichsten Minimalforderungen nicht erfüllen. Um Regierungspartei bleiben zu können und um eine verstümmelte Freiheit der Börse zu erreichen, stimmte der Freisinn dem schändlichen Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes zu, der den Polen das Recht auf den Gebrauch ihrer Muttersprache in öffentlichen Versammlungen nimmt und die Arbeiterbewegung schwer schädigt; er stimmte dem Ausschluß der Jugendlichen unter 18 Jahren aus politischen Vereinen und Versammlungen zu; er stimmte auf Geheiß der Regierung die sozialdemokratischen Anträge nieder, die eine bessere Sicherung des Volksrechtes von Polizeiwillkür bezweckten. Er begnügte sich mit billigen Versprechungen vom Regierungstisch. Wie die Auslegung des Gesetzes durch die Behörden inzwischen zur Genüge bewiesen hat, werden diese Ministerverprechungen von den unteren Staatsorganen ganz nach Belieben beachtet oder auch nicht beachtet. Der Staatssekretär des Innern kühlte sich aber nicht gedrängt, für die Einlösung seines Wortes energisch zu sorgen. Durch eine gekünstelte Interpretation hat sich Herr Bethmann-Hollweg sogar leithin von der Verpflichtung befreien wollen, wenigstens den Gewerkschaften den Gebrauch der polnischen Sprache zu gewähren. Der Freisinn aber hat das Maß seiner Schande vollgemacht, indem er trotz der gravierendsten Gegenbeweise dem Staatssekretär aus der Klemme zu helfen suchte. Und das trotzdem er damit zugab, daß er wissend der Ausnahmebehandlung der polnischen Gewerkschaften zustimmte, während er sich vor der Öffentlichkeit den Anschein gab, als habe er „die ganze Gewerkschaftsbewegung“ von den Fesseln des Sprachenparagraphen befreit. Dieselbe Ausnahmebehandlung wie den polnischen wird übrigens auch den freien Gewerkschaften zuteil. Die Erziehung des Freisinns zum Chauvinismus und zur Verleugnung des Grundsatzes des gleichen Rechtes hat reißende Fortschritte gemacht. Bei der Beratung des Vereinsgesetzes wurde noch der Schein

aufrechterhalten, als stimme der Freisinn nur gezwungen dem Sprachenparagrafen bei. Während der preussischen Landtagswahlbewegung erklärten dagegen verschiedene freisinnige Kandidaten, daß das Ausnahmerecht gegen die Polen sachlich berechtigt sei, und auf dem Parteitag der süddeutschen Volksparteier stellte sich der „Demokrat“ v. Payer ebenfalls auf diesen Standpunkt. Hätte der Freisinn im preussischen Landtag den Ausschlag zu geben gehabt, so würde er demnach wahrscheinlich auch dem schändlichen Enteignungsgefeß zugestimmt haben, das das Dreiklassenhaus noch vor seiner Auflösung angenommen hatte. Es war das Eingeständnis, daß die brutale Polenpolitik Preußens rettungslos bankerott gemacht hat. Nach junkerlicher und bürokratischer Logik macht das ihre Übergipfelung durch um so brutālere Unterdrückungsmaßregeln erforderlich.

Der „national“ gewordene Freisinn hat natürlich auch die neue Flottenvorlage bewilligen helfen, die dem deutschen Volke jährlich 60 Millionen Mehrausgaben für die Marine bescherte. Der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen stimmte derselbe Freisinn im Bunde mit den Konservativen und Nationalliberalen beim Marineetat gegen die sozialdemokratische Forderung, daß die Leitungen der Reichswerften und Marinewerkstätten mit den Arbeiterorganisationen verhandeln sollten. Die Nationalliberalen wollten sogar nicht einmal von der Verpflichtung des Reiches als Unternehmer hören, mit Arbeiterausschüssen zu verkehren.

H. B.

## Großstadtjugend und Großstadtelend.

Aber die Verrohung und sittliche Verwahrlosung der proletarischen Jugend wird von bürgerlicher Seite bei jeder Gelegenheit Klage erhoben. Daß aber die Ursache auch dieser Not durch die bürgerliche Gesellschaft erzeugt wird, beweist von neuem ein vor kurzem erschienenes Buch von Alfred Laffon: „Gefährdete und verwahrloste Jugend“.\* Es zeigt, daß die Wohnungsnot einen großen Teil der Schuld trägt an der Verwahrlosung der Großstadtjugend. Die für den Arbeiter besonders in Berlin unerschwinglich hohen Wohnungsmieten zwingen viele Familien, sich in finstere und enge Löcher einzupferchen und häufig noch Schlafburschen oder -mädchen aufzunehmen. Was sich da oft genug in den von Menschen überfüllten Räumen vor den Augen frühreifer Kinder abspielt, muß zu deren sittlicher Verwahrlosung führen. Nach der letzten amtlichen Erhebung kommen in Berlin 80 Bewohner auf ein Grundstück, gegen 57 in den siebziger Jahren. In manchen Gegenden, besonders in den Außenbezirken steigt die Zahl der Bewohner auf ungefähr 120 pro Grundstück. Mietskasernen mit mehr als 200 Bewohnern sind in Berlin nichts Seltenes.

309 Gebäude haben bis 225 Bewohner, 159 Gebäude bis 250 Bewohner, 105 bis 275, 64 bis 300, 38 bis 325, 29 bis 350, 25 bis 375, 14 bis 400, 12 bis 500 und 34 Häuser mehr als 500 Bewohner. Eine Mietskasernen im Osten von Berlin beherbergt in 142 Wohnungen 616 Menschen, eine andere mit 166 Wohnungen 830 Personen. Die höchste Zahl erreichte ein Gebäude im Norden mit 1300 Bewohnern!

Die Hälfte aller Berliner Einwohner verfügen nur über ein heizbares Zimmer; in manchen Stadtteilen sind es gar 70 Prozent der Bewohner, die in Wohnungen leben müssen, die nur einen heizbaren Raum aufweisen. Nach der letzten Wohnungsaufnahme im Jahre 1900 bestanden 3317 Wohnungen überhaupt nur aus einem einzigen unheizbaren Raum, der bis 14 Bewohner hatte! In Wohnungen, die aus einem einzigen Raum bestanden, wurden 7600 Bewohner festgestellt. Von diesen mußten 6300 den einzigen vorhandenen Raum noch mit anderen Personen teilen.

Von rund 203 000 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer hatten 107 182 noch eine Küche. 9000 von diesen Wohnungen beherbergten 7 Bewohner und mehr, 3500 hatten 8 Bewohner und mehr und 100 wiesen sogar mehr als 10 Bewohner auf.

Was mag sich in so überfüllten Räumen alles zutragen? Welch fürchterliche Luft muß in einem Zimmer herrschen, das kaum groß genug für zwei Menschen ist und von zehn bewohnt wird! Dort ist die Geburtsstätte der Tuberkulose, dort finden alle Krankheiten

einen fruchtbaren Boden, dort wird der Grund gelegt für Verrohung und Verkommenheit von Geist und Gemüt.

Wie das Bohnungselend, so wird auch der Hunger zur Ursache, daß Tausende von Kindern an Leib und Geist verkommen. Nach den Feststellungen von Ärzten, den Beobachtungen einsichtsvoller Lehrer ist kein Zweifel an der Tatsache erlaubt, daß hungernde, schlecht genährte Schulkinder keinen rechten Nutzen vom Unterricht haben, daß mit der Entwicklung ihres Körpers auch die ihres Geistes und Charakters notleidet. Aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist die Forderung nach unentgeltlicher Speisung aller Schüler durch die Gemeinde entspringen. Unsere Leserinnen haben seinerzeit ausführlich erfahren,\*\* wie einsichtslos sich der freisinnige Magistrat in der Frage der Schülerspeisung verhalten hat. Die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit hatte schon im vorigen Jahre zahlreiche Verfügungen erlassen zur Erschwerung der Freispeisung von Schulkindern. Am 18. November hat die Schuldeputation sie um eine neue Vorschrift vermehrt, die es den hilfsbedürftigen und bedauernswerten Opfern der schönen bürgerlichen Weltordnung nicht zu leicht werden lassen soll, ihren Hunger zu stillen. In der neuen Verfügung heißt es unter anderem:

„Die Herren Direktoren haben bereits diejenigen Kinder ausgewählt, deren Freispeisung nötig erscheint, und versehen jedes wochentäglich mit der erforderlichen Speisemarke. Dies ist vorläufig fortzusetzen. Wir ersuchen aber nochmals, sorgfältig nachzuprüfen, ob für die ausgewählten Kinder die Freispeisung wirklich notwendig ist. Die Herren Direktoren wollen sich dabei vergegenwärtigen, daß durch eine zu nachsichtige Gewährung dieser Wohltat die Begehrlichkeit weiter Kreise geweckt, das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern zerstört und die Grundlage eines gesunden Familienlebens untergraben wird.“

Ferner werden die Direktoren ersucht, den Kindern ein Formular auszuhändigen, das von den Eltern auszufüllen ist. In diesem Formular wird den Eltern mitgeteilt, daß ihre Kinder warmes Mittagessen von der Kinderküche erhalten sollen, daß aber die Kosten hierfür von den Eltern eingezogen werden, „wenn es sich durch unsere Ermittlungen herausstellt, daß sie in der Lage sind, diese Summe zu erstatten“. Die Eltern haben durch Unterschrift ihr Einverständnis mit der Speisung des Kindes durch die Kindervolkstüche zu erklären. Die unterschriebenen Formulare müssen durch die Schule den Armenkommissionen der Bezirke überwiesen werden, in denen die Kinder wohnen. Verweigern die Eltern die Unterschrift, und das werden recht viele tun im Hinblick auf die Ermittlungen durch die Armenkommission, so wird den Kindern die Speisung verweigert oder nur dann gewährt, wenn sie von der Schule als dringend notwendig bezeichnet wird. Hat für diese Kinder auch die Armenkommission Freispeisung befürwortet, so muß der Antrag auf Freispeisung nochmals der Deputation zur Prüfung eingereicht werden, „ob etwa grobe Vernachlässigung der elterlichen Pflichten vorliegt und zur Ergreifung weiterer fürsorglicher Maßnahmen geschritten werden muß“.

Schier endlos sind die Bestimmungen, was alles geschehen muß, wenn Schule und Armenkommission über die Notwendigkeit der Freispeisung nicht einer Meinung sind. Und diese kleinlichen Maßnahmen werden noch dadurch übertrumpft, daß die Ermittlungen nicht durch die Schule, sondern durch die Armenkommission gemacht werden sollen! Also zu einem Almosen soll die Schulspeisung herabgedrückt werden! Die Berliner Stadtverwaltung, deren Magistrat sowie sämtliche Stadtverordnete, außer den sozialdemokratischen, zur freisinnigen Partei gehören, hat sich mit ihrem Vorgehen in der Sache der Schulspeisung ein ihr würdiges Denkmal gesetzt. Dieses Vorgehen entrollt ein Glendebild aus der Welt der Besthenden und Herrschenden, nämlich ein Bild der Jämmerlichkeit, des beschränkten Klassenegoismus, des politischen und sozialen Verkommens des bürgerlichen Liberalismus und seines „demokratischen“ Flügelis im besonderen. m. w.

## Zur Lage der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte in Baden.

(Nach dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1907.)

### III.

Im Jahre 1907 wurden von 37,5 Prozent aller badischen Betriebe, welche der Fabrikinspektion unterstellt sind, jugend-

\* Alfred Laffon, „Gefährdete und verwahrloste Jugend“. Großstadtdokumente. Hermann Seemann Nachfolger.

\*\* „Gleichheit“ Nr. 1, 18. Jahrgang, 6. Januar 1908.

liche Arbeiter beider Geschlechter beschäftigt, und die Zahl derselben machte 8,7 Prozent der in Betracht kommenden Gesamtarbeiterschaft aus. Eine zwar nicht rasche, aber stetige Zunahme der jugendlichen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft ist unverkennbar. Im Jahre 1903 stellten die jugendlichen 8,2 Prozent aller Arbeitskräfte in inspektionspflichtigen Betrieben, 1904 bereits 8,4 Prozent; seitdem ist ihr Anteil Jahr für Jahr um 0,1 Prozent gestiegen, seit 1903 also um 0,5 Prozent. Daß das weibliche Geschlecht das Hauptkontingent dieses Zuwachses stellt, haben wir schon im ersten Artikel festgestellt, auch daß das besonders von der Zigarrenindustrie gilt, in der jetzt fast ein Viertel aller jugendlichen Arbeitskräfte überhaupt zur Verwendung gelangen, die der Fabrikinspektion unterstehen. In anderen Industrien ist die Verwendung von jugendlichen — und zwar insbesondere von weiblichen — Arbeitskräften ebenfalls in stetem Wachsen begriffen. 1907 beschäftigte die Textilindustrie 3651 jugendliche Personen, das heißt 548 mehr wie im Vorjahr, und davon waren in beiden Jahren annähernd zwei Drittel weiblichen Geschlechts. Die jugendlichen Textilarbeiter machten im Berichtsjahr 17,8 Prozent aller jugendlichen Arbeitskräfte in den revisionspflichtigen Betrieben Badens aus und 10,5 Prozent (1906 9,7 Prozent) der gesamten Textilarbeiterschaft. Noch schlimmer sind die diesbezüglichen Verhältnisse im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Die hier verwendeten 1100 jugendlichen repräsentierten rund 15 Prozent aller Arbeitskräfte der Gruppe, und das weibliche Geschlecht überwiegt ganz ungeheuer, ihm gehörten nicht weniger als 90,7 Prozent der betreffenden jugendlichen an.

Der Fabrikinspektion scheint es, daß die Verfehlungen gegen die zum Schutze der jugendlichen erlassenen Bestimmungen „langsam aber stetig“ abnehmen. Während noch vor einigen Jahren in mehr als 200 Anlagen, 1903 sogar noch in 279 solche Verfehlungen ermittelt worden sind, wurden deren 1906 nur in 175, 1907 nur in 158 Betrieben festgestellt. Allein auch die Fabrikinspektion nimmt Anstand, daraus ohne weiteres auf eine tatsächliche Besserung der Verhältnisse zu schließen. Sie meint, daß einer längeren Beobachtung die Entscheidung darüber vorbehalten bleiben müsse, ob es sich nicht nur um eine zufällige Erscheinung handle. Von allzu raschen Schlussfolgerungen muß abhalten, daß die Zahl der bestraften Personen im Verhältnis zu der Anzahl der festgestellten Zuwiderhandlungen zugenommen hat. Im Berichtsjahr entfallen auf 100 zur Anzeige gebrachte Zuwiderhandlungen zirka 24 bestrafte Personen gegen etwa 20 in den Vorjahren. Und wenn man sich die Tabelle ansieht, die über die Art und die Zahl der Verfehlungen, wie über die davon betroffenen Personen näheren Aufschluß gibt, so findet man, daß trotz des viel zu weiten Spielraums, den die einschlägige Gesetzgebung für die Ausbeutung der Jugend läßt, die Neigung zur gesetzwidrigen Auswucherung ihrer Arbeitskraft auch in den badischen Betrieben keineswegs gering ist. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die betreffende Tabelle nur die von den Revisionsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften aufzeigt, und diese können doch nur einen Teil aller derartigen Verfehlungen darstellen. Wie wir schon im vorigen Artikel nachwies, ist die Zahl der Revisionen viel zu klein, um alle Verfehlungen zu ermitteln. Nach der Tabelle kamen in 158 Anlagen 179 Zuwiderhandlungen vor, in 127 Fällen handelte es sich dabei um Verstöße gegen die Bestimmungen über Arbeitsbücher, Anzeigen, Verzeichnisse und Ausgänge. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die von den Verfehlungen betroffen worden sind, ist leider nicht angegeben.

Daß Nachsicht gegen die Verächter dieser Bestimmungen nicht angebracht ist, schildert uns der Bericht selbst. In einer Fabrik für Patentartikel im Oberland hatten die jugendlichen Samstags und Vorfeiertags keine Nachmittagspause. Da der Direktor der „vielverbreiteten irrigen Ansicht“ war, bei vierstündiger Nachmittagsarbeit zur Gewährung einer Pause nicht verpflichtet zu sein und sofortige Abstellung des Mißstandes zusagte, ließ die Fabrikinspektion es mit einer Ver-

warnung durch das Bezirksamt bewenden. Die Nachrevision ergab jedoch, daß die Pause auch weiterhin nicht eingehalten wurde. Bei der Untersuchung wurde „festgestellt, daß die bezirksamtliche Verwarnung in Abwesenheit des Direktors eingelaufen, ohne weiteres zu den Akten gelegt und in Vergessenheit geraten“ sei. Von der mündlichen Beanstandung des Fabrikinspektors bei der Revision und von einer Anordnung des Direktors wollte der Werkmeister nichts mehr wissen. Man darf sich wundern, daß jene Äußerungen der Betriebsleitung oder ihrer Vertretung so leicht Glauben bei der Gewerbeaufsicht und den Behörden gefunden haben. Immerhin scheint die erstere aus dem Vorgang gelernt zu haben. Sie hat in der Folge den bereits früher erwähnten Entschluß gefaßt, „fernerhin, um derlei Anordnungen mehr Nachdruck zu verleihen, auch bei leichteren Gesetzesverletzungen sofort strafendes Einschreiten zu veranlassen“.

Übrigens wäre es auch Pflicht der proletarischen Eltern, zu der striktesten Durchführung der Gesetzesvorschriften zum Schutze der jugendlichen beizutragen. Sie müßten ihren Kindern einschärfen, der Fabrikinspektion nicht mit einer unangebrachten, ja schädlichen Zurückhaltung gegenüberzutreten, sondern ihr offen und richtig Bescheid zu geben. Auch die erwachsenen Arbeiter sollten in diesem Sinne wirken. Die Fabrikinspektion hat unter anderem die Erfahrung machen müssen, daß die von Bäckermeistern geübten Zuwiderhandlungen betreffend Ausdehnung der Arbeitszeit von jugendlichen und Lehrlingen „zweifellos noch erheblich größer“ an der Zahl sind, als zur Anzeige gelangten, daß aber die Feststellungen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und daß unter anderem die befragten Arbeiter sich ebenfalls als sehr zurückhaltend erwieisen.

Die Fabrikinspektion hat in mehreren Fällen auch schulpflichtige Kinder bei gesetzwidriger und obendrein recht gefährlicher „Gelegenheitsbeschäftigung“ angetroffen. In der Umgebung von Karlsruhe wurden 8 bis 12jährige Kinder nämlich vielfach dazu verwendet, Ziegelsteine von den Wagen zu nehmen und auf die Bauten zu schaffen. Angeblich boten sich die Kinder selbst zu dieser Arbeit an, aber die Unternehmer und ihre Vertreter waren in der Sache durchaus nicht harmlos. Sie suchten nämlich das Wiederangebot der Kinder zum Ziegeltragen dadurch herbeizuführen, daß sie die Kleinen mit Käse, Brot und Bier (!), Honigbrot und auch mit Geld, 10 bis 30 Pf., entlohnten. Die Arbeit „soll“ gewöhnlich ein bis zwei Stunden gedauert haben. Ganz abgesehen davon, daß das Gesetz die Verwendung von Kindern auf Bauten überhaupt verbietet, ist mit der erwähnten Arbeit eine erhebliche Unfallgefahr verbunden. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion haben daher die zuständigen Behörden die in Betracht kommenden Kreise auf das Verbot wie auf die eventuell zu gewärtigende Strafe hingewiesen (bis zu 2000 Mk. oder bis zu sechs Monaten Gefängnis!). Auch beim Schotterklopfen traf die Gewerbeaufsicht mehrfach Kinder an, also bei einer Arbeit, die ebenfalls durch das Kinderschutzgesetz verboten ist. Die Gemeinden, die für die Durchführung des Gesetzes Sorge tragen sollten, kümmerten sich nicht um die betreffende Vorschrift. Ja schlimmer noch: sie selbst verwendeten gerade für die gefährliche Beschäftigung Kinder und behaupteten, das Verbot treffe nur gewinnbringende gewerbliche Arbeit. Das ist eine höchst verwerfliche Auslegung des Gesetzes zum Zwecke seiner Umgehung. Gemeinden, die entsprechend handeln, können gar nicht streng genug beurteilt werden. Die Auslegung selbst aber wird dadurch hinfällig, daß das Schotterklopfen meist im Akkord an Erwachsene vergeben wird, die eigene oder miserabel entlohnte fremde Kinder zu dieser Arbeit heranziehen, um sie einträglicher zu machen. Damit ist die Absicht der Gewinnerzielung bei der Kinderbeschäftigung erwiesen. Die Fabrikinspektion ging dieser Auffassung gemäß vor, und das Ministerium des Innern ist ihr beigetreten.

Es mangelt der Raum, alles Material des Berichtes wiederzugeben, das die Maßlosigkeit der kapitalistischen Ausbeutungs-lust dartut, die gerade bei der Beschäftigung jugendlicher zutage

tritt. Es schließen zum Beispiel Unternehmer Scheinlehrverträge, um die jugendlichen Arbeiter oder deren Eltern über den Charakter des Arbeitsvertrags und über die jenen zustehenden Rechte irrezuführen, namentlich hinsichtlich der Dauer des Vertrags und der Möglichkeit seiner Lösung. So erhielt die Fabrikinspektion durch Vermittlung eines Amtsgerichts Kenntnis von Lehrverträgen, welche eine Zigarrenfabrik mit Anfängern und ihren Eltern auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen hatte. Der Wortlaut des Vertrags mußte bei nicht gesetzeskundigen Personen den Eindruck erwecken, als sei der Lehrling in keinem Falle berechtigt, wider Willen des Fabrikanten die Lehrzeit zu unterbrechen. Auch war eine Vertragsstrafe ausbedungen für den Fall, daß der Lehrling ohne Einverständnis mit der Firma aus der Lehre trat, während doch eine Vertragsstrafe nur für den Fall verabredet werden darf, daß der Lehrling die Lehre unbefugt verläßt. Schließlich gab der Vertrag der Firma das Recht, den Lehrling wegen Nichteignung zur Arbeit jederzeit entlassen zu können. Entsprechend ihrer bisherigen Gepflogenheit wurde von der Fabrikinspektion auf Abschluß kurzfristiger Arbeitsverträge für die Jugendlichen hingewirkt. Verschiedene Firmen gingen auf ihr Ersuchen bereitwilligst ein, die bestehenden Lehrverträge abzuschaffen. Ein Arbeitgeber, der noch Lehrverträge hatte, gab auf Vorhalt folgende bezeichnende Antwort: Er wisse wohl, daß diesen Verträgen eine rechtliche Bedeutung nicht zukomme, er wolle aber daran festhalten, um die jungen Arbeiter glauben zu machen, sie seien an einen Lehrvertrag gebunden. Die Firma wurde veranlaßt, die betreffende Bestimmung zu streichen, die nur der Irreführung diene.

Manche Zigarrenfabriken haben in ihren Arbeitsordnungen die Bestimmung, daß mit Arbeitern, die bei ihnen das Zigarrenmachen erlernen, ein auf ein Jahr lautender Arbeitsvertrag abgeschlossen sei. Die betreffende Bestimmung soll bindende Kraft haben. Die Firmen unterstellen dabei, daß der Anfänger, der die Arbeitsordnung stillschweigend anerkennt, auch den auf ein Jahr lautenden Arbeitsvertrag abschließt. Das ist natürlich gar nicht der Fall, die Bestimmung bezweckt lediglich die Erweckung einer falschen Meinung.

Bei anderen Firmen bestimmte der meist auf drei Jahre lautende Lehrvertrag, daß den Lehrlingen ein regelmäßiger Lohnabzug von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Mk. pro Woche gemacht wird. Die einbehaltenen Beträge werden erst nach beendeter Lehrzeit ausgezahlt, verläßt der Lehrling vorher willkürlich die Lehre oder wird er zufolge angeblichem eigenem Verschulden entlassen, so verbleiben sie dem Lehrherrn als Entschädigung. Es liegt auf der Hand, daß es sich dabei um Summen von sehr respektablem Höhe handeln kann. Solche Verträge widersprechen den Bestimmungen des § 119a der Gewerbeordnung, da Abzüge zu dem angegebenen Zwecke höchstens insgesamt den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohns erreichen dürfen. Die Fabrikinspektion führte in jedem ihr bekannt werdenden Falle dieser Art Lehrverträge Remedur herbei und veranlaßte die Rückzahlung des Betrags, der die gesetzlich zulässige Summe überstieg. Höchstwahrscheinlich wird sie auch künftighin noch auf derartige wucherische Vereinbarungen stoßen, das Verschwinden derselben dürfte erst nach der erheblichen Verstärkung des Beamtenstabes und dank der erzieherischen Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeiterpresse eintreten.

Überhaupt kann die Gewerbeaufsicht der Unterstützung seitens der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Presse nicht entraten, wenn die Gesetzesvorschriften zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter zu strenger Durchführung kommen sollen. Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des klassenbewußten Proletariats leisten das Wertvollste für den gesetzlichen Arbeiterschutz, indem sie die breiten Massen darüber aufklären, was und wie wenig zu ihrem Schutze gegen die kapitalistische Ausbeutung das Gesetz vorschreibt. Sie befähigen dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst als Hüter des Gesetzes und als Kämpfer für dessen weitere Ausgestaltung auf den Plan zu treten. Gesetzlicher Schutz, gewerkschaftliche und

politische Organisation des Proletariats stehen zueinander in Wechselwirkung. Das sollten vor allem die Arbeiterinnen bedenken, die als besonders rücksichtslos vom Kapital ausgebeutete Arbeitskräfte auch in besonderem Maße des gesetzlichen Schutzes bedürfen.

Th. H.

## Die Prometheusage.

Von G. G.

I.

Einleitung: Der ursprüngliche indogermanische Mythos.

Unter den ältesten Darstellungen der bildenden Kunst und der Dichtkunst finden wir die Gestaltung der Prometheusage. Es ist die Sage von der Erzeugung des Feuers, in der der Gott Prometheus oder der Titan Prometheus verehrt und verehrt wird, die mit dem Blitzstrahl das Feuer auf die Erde brachte und damit den Menschen eine große Wohltat erzeugte.

Diese Sage hat für uns besondere Bedeutung, weil sie wohl der älteste Ausdruck des revolutionären Geistes der Menschheit ist. Revolutionär ist die Sage zunächst in dem Sinne, daß ihr Inhalt eine der größten Umwälzungen widerspiegelt, die die menschliche Geschichte zu verzeichnen hat, und die ihr eine entscheidende Wendung gab: nämlich die Erzeugung und Nuzbarmachung des Feuers. Ferner wird sie aber zu einer wahrhaften Kundgebung des revolutionären Geistes der Menschheit dadurch, daß die Dichter und bildenden Künstler der verschiedenen Zeiten und Völker, zuerst die Griechen, in der Prometheusgestalt den revolutionären, nach Freiheit strebenden Menschen geschaffen haben, der die ganze Menschheit aus Not und Qual zu erlösen strebt.

Die Schriftsteller, die die Prometheusage behandelt haben, sind, soweit mir bekannt geworden ist, rein ideologisch vorgegangen. Die Idee ist ihnen das Gegebene, das Primäre, sie ist mit dem Menschen da. Sie wollen die Idee nur aus sich selbst heraus erklären und kommen auf diese Weise zu mehr oder weniger mystischen Bedeutungen und Auslegungen. Sie betrachten sie als ein abstraktes, ganz für sich bestehendes Gebilde. Wir dagegen nehmen die Idee als das Produkt des menschlichen Gehirns, das mit dem Menschen sich entwickelt und ein Spiegelbild aller menschlichen Tätigkeit und alles gesellschaftlichen Geschehens ist. Wir fragen nicht nur: Was bedeutet die Idee, welches ist ihr tieferer Sinn? sondern auch: Wie entsteht eine Idee, und wie entwickelt sie sich? Wir betrachten die Idee dabei in ihren Beziehungen zu der Gesamtkultur, in der sie lebendig war. Diese Beziehungen zum gesellschaftlichen Leben lassen uns ihren Sinn erkennen, und umgekehrt werfen die Tatsachen oder Bilder, die uns im Mythos als Formen der Idee, als Ausdruck des Denkens gegeben sind, manches Schlaglicht in das Dunkel jener alten Kulturkreise, in denen sie entstanden sind, und klären uns über manches auf, was uns in der Überlieferung nur lückenhaft überkommen ist. Bei einer solchen Betrachtung der Idee, ihrer Entstehung, Entwicklung und Wirkung in den verschiedenen Geschichtsepochen ergibt sich uns ihr Sinn als etwas ganz Selbstverständliches, und die Frage nach einer besonderen, vielleicht symbolischen Bedeutung fällt für uns fort.

Bei ihren Versuchen, die Prometheusage zu erklären, gehen einige Schriftsteller, zum Beispiel Kuhn,\* etymologisch vor. Das heißt, sie verfolgen an den sprachlichen Ausdrücken, ihren Abänderungen und Erweiterungen die Entwicklung der Prometheusidee und beobachten die Wiederkehr ähnlicher Vorstellungen bei verschiedenen Völkergruppen, indem sie die Gleichartigkeit der Sprachbildung nachweisen. Mit dieser Erkenntnisweise können sie nur die Formen und Symptome der Idee feststellen, nicht aber den Ursprung des Mythos und die Gründe für seine Wandlungen. Sie fragen nicht, warum die Prometheusage überall ähnliche und verschiedenartige Züge hat, wie sie

\* Kuhn, Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks.

abgeändert und umgestaltet wird, wie neue Erkenntnisse und Erlebnisse in ihr verarbeitet und alte überwunden werden. — Andere Forscher bemühen sich, die Sage in Zusammenhang mit der christlichen Erlösungsidee oder mit dem Ideenkreis des Sündenfallmythus zu bringen.\* Es wird alles versucht, oft durch die sonderbarsten Kombinationen und Verrenkungen, den Mythos auszudeuten und uns seinen Sinn verständlich zu machen. Jedoch keinem der Schriftsteller gelingt es, ein Bild von seiner notwendigen Entwicklung zu geben. Im Laufe dieser Darstellung soll das noch an verschiedenen Beispielen gezeigt werden. Gerade in der Prometheus-Sage tritt der Zusammenhang ihres Ideengehaltes mit der Lebens- und Wirtschaftsweise der Völker und Kulturstufen, die sie bildeten, so offenbar zutage, daß es wundernehmen muß, daß keiner der Schriftsteller darauf hinweist.

Ich will nun versuchen, die Entstehung und Entwicklung des Mythos in ihrer Beziehung zu den natürlichen und gesellschaftlichen Mächten darzustellen, die die Entwicklung der Völker beherrschen.

Die Prometheus-Idee, die uns in den Sagen und Kunstwerken des Altertums übermittelt wird, ist eine der ältesten Äußerungen der Kunst. Die Gestalt des Feuererzeugers steigt herauf als Lichtgestalt aus dem Dunkel der ältesten Menschheitsgeschichte. Wenn wir die Entstehung des Prometheusmythus verfolgen wollen, müssen wir bis zu den Anfängen der menschlichen Gesellschaft zurückgehen und uns die Menschheit in ihrer Kindheit, und zwar in dem Stadium vorstellen, wo die Menschen ohne das Feuer ihr Dasein fristen mußten. Es ist die Übergangsstufe, auf der der Mensch die Fähigkeiten entwickelt, die ihn aus dem Tierreich herausheben.\*\* Seine Nahrung beschränkt sich auf das Wenige, was er in rohem Zustand genießen kann, auf Nüsse, Früchte, Wurzeln. Seine Kräfte und Sinne entfalten sich nach der Richtung hin, die der Schutz und die Verteidigung vor den wilden Tieren und drohenden Elementen erfordern. Notwendigkeit und Zufall vereinigen sich, um seine Sinne zu schärfen, seine Erfindungsgabe und die ersten geistigen Funktionen zu erwecken. Der Mensch ist von Gefahren, unberechenbaren, ihm dunklen Mächten umdroht. Seine eigenen Organe, die gleichsam seine natürlichen Werkzeuge (Organon = Werkzeug) sind, genügen nicht zu seiner Verteidigung. Er erfindet Werkzeug und Waffen aus Stein und Holz. Da ist es vielleicht einmal vorgekommen, daß zwei Holzstäbe aneinander gerieben oder ineinander gebohrt wurden zu irgend einem Zwecke; und siehe, das Holz entzündete sich, der Mensch hatte die Flamme in seinen eigenen Händen, die Flamme, deren verheerende Wirkung er fürchtete, wenn sie als Blitz vom Himmel kam, alles vernichtend, was sie traf.

Es ist anzunehmen, daß das erste Feuer auf diese Weise, durch Reibung oder Drehung zweier Holzstäbe entzündet worden ist, denn die ältesten Formen des Prometheusmythus, die indogermanischen, deuten darauf hin.\*\*\* Sicher müssen wir aber annehmen, daß von dem Augenblick an, in dem ein Mensch zum ersten Male selbst Feuer erzeugte, bis zu dessen Nuzbarmachung und umfassenden Anwendung ein weiter Zeitraum der Entwicklung liegt. In ihm entfaltete sich mit der sich vervollkommnenden Produktion von Werkzeugen die menschliche Arbeit, die schließlich auch das Feuer zu ihrem Werkzeug machte, nachdem die zufällige Erfahrung längst seine Erzeugung gelehrt hatte.

Wir finden den Mythos, der die Entstehung des Feuers verherrlicht, bei den Jüdern, Germanen und Griechen; die ältesten Darstellungen sind in den alten indischen Schriften enthalten. Das gleiche an ihnen ist, daß in allen das Feuer ein Geschenk der Wolke ist, und daß es von einem überirdischen Wesen, einem Gotte, den Menschen gebracht wird. Der Gott bringt das Feuer in einem Stabe oder aus einer Pflanze, der Thyrsos- oder Narthexstaude. Diese Form des Mythos knüpft an an die Entzündung des Feuers durch Reibung oder Drehung zweier Holzstäbe. Eine andere Vorstellung spiegelt zur Erklärung des

Blizes die Beziehung der Feuerentfackung durch den Funken wider, der am Feuerstein durch Aufschlagen entspringt. Der Blitz wird mit dem Donnerkeile am Sonnenwagen oder am Rade desselben entzündet und kommt als Geschenk der Wolke oder des Gottes auf die Erde.

Nach der altindischen Sage wird den Menschen das Feuer (Agni) durch Vhrgu, das bedeutet ursprünglich Blitz, gebracht. Nach der indischen epischen Sage stammt nun von Vhrgu Pramati, das heißt der Vorfürger, der vorschauende Weise, ein Wort, das mit dem griechischen Prometheus identisch ist. Mit dem indischen Worte Pramati wird aber noch eine andere Vorstellung ausgedrückt, es bezeichnet das Reibholz, mit dem das Feuer entzündet wird.\* Aus dieser doppelten Bedeutung des Wortes dürfen wir vielleicht schließen, daß die Menschen, nachdem sie selbst das Feuer durch Reibung hervorbrachten, sich vorgestellt haben, der Feuerfunke würde in der Wolke auf dieselbe Weise erzeugt. Wir haben hier dieselbe Übertragung der irdischen Feuerentzündung auf den himmlischen Vorgang wie bei der Hervorbringung des Feuers am Feuerstein. Die Menschen meinten also, daß der Vorgang des Blizes genau so vor sich geht, wie die Entzündung des Feuers durch sie selbst, seine Erklärung ist schon das Spiegelbild der menschlichen Tätigkeit geworden. Der Blitz ist nicht mehr bloß die ganz unerklärliche drohende und übermächtige Naturerscheinung; der Mensch hat schon etwas von seinem Wesen erkannt und gestaltet danach seine Vorstellungen.

Bereits in dieser ältesten Zeit also nimmt der Mythos ein besonderes Gepräge an, je nach der Art, wie die, die ihn bildeten, das Feuer erzeugten und sich seine ursprüngliche Entzündung danach vorstellten.

Alle diese ältesten Formen des Mythos zeigen uns, wie der menschliche Geist ursprünglich nur wiedergibt, was er wahrnimmt, und wie er für das, was er an seiner Wahrnehmung nicht auf natürliche Weise erklären kann, eine übernatürliche Erklärung findet. Das eigene mühsam entzündete Feuer muß ihm als ein Abglanz jener mächtigen Flamme erscheinen, die aus der Wolke auf die Erde herabgeschickt wird, als ein Fünkchen, das diese Wolke ihm spendet, die mehr Gewalt und Kraft hat als er.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Lage der Arbeiterinnen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Nun ist Weihnachten vorüber. Das Fest der Freude! Fast in jedem Hause brannte ein buntglänzender Baum, der allerlei Süßigkeiten trug: Schokolade, Bonbons, Marzipan, Honigluchen und was dergleichen schöne Dinge mehr sind. Wie sorglos ließen sich die Kinder all die Leckereien schmecken, von denen sie schon wochenlang vorher geträumt hatten! Und auch die Erwachsenen haben sich an den Süßigkeiten delectiert. Wer aber hat bei ihrem Genuße der Hände gedacht, die mit der Herstellung all der guten Sachen beschäftigt gewesen sind! Wer hat danach gefragt, unter welchen Bedingungen diese fabriziert wurden? Und doch verdienen diese Bedingungen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt zu werden, denn sie sind sinnensällige Beispiele für die gewissenlose Ausbeutung, welcher die Arbeitskraft, zumal die weibliche und jugendliche, ausgefetzt ist.

Die Schokolade- und Zuckerwarenindustrie hat in den letzten Jahrzehnten einen riesigen Aufschwung genommen. Das Großkapital hat sich ihrer bemächtigt. Es entstehen in ihr immer noch neue, große Aktiengesellschaften; Kartelle und Ringe werden geschaffen, und machtvoll stehen die Unternehmer den Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber. Es gibt nur wenige Gewerbe, in denen bei ausgedehnter Arbeitszeit so miserable Löhne gezahlt werden, wie in dieser Industrie. In Sachsen, Schlesien und Westpreußen hatte ich Gelegenheit, einen Stundenlohn von 10 Pf., einen elfstündigen Arbeitstag und eine geradezu erbärmliche Behandlung feststellen zu können. Die Schokolade- und Zuckerwarenindustrie beweist mit unverhüllter Deutlichkeit, daß sofern die technischen Produktionsbedingungen es gestatten, gerade aufstrebende Industrien ihre Blüte recht oft aus der schamlosesten Ausbeutung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte saugen. So sind in Berlin mehr

\* Weider, Griechische Mythologie, I, Seite 760.

\*\* Engels, Ursprung der Familie, Seite 2.

\*\*\* Kuhn, Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks.

\* Kuhn, Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks.



als zwei Drittel der gesamten Arbeiterschaft in Zucker- und Schokoladenwarenfabriken Arbeiterinnen, und von diesen wiederum wird etwa die Hälfte von Jugendlichen gestellt. Da ist es leicht erklärlich, daß die Entlohnung außerordentlich niedrig, die Arbeitszeit sehr lang ist.

Man braucht nur einen Blick in die bekanntesten Betriebe dieser Industrie zu werfen, um einen Begriff von der grenzenlosen Ausbeutung zu erhalten, der die Arbeiterinnen hier anheimfallen. So zählt die Berliner Weltfirma Gebr. Stollwerck den Anfängerinnen einen Hungerlohn von 6 Mk. die Woche. Über 18 Jahre alte Arbeiterinnen erhalten ganze 8 Mk. wöchentlich, dabei ist es kein Arbeiten, sondern ein Schuften, was verlangt wird. Kein freies Aufatmen, kein Innehalten — das Auge der Sklavenhüter, der Vorarbeiterin, des Meisters oder des Inspektors macht unermüdlich. Nicht einmal zur Berrichtung der Notdurft dürfen die Arbeiterinnen sich Zeit nehmen, sie muß in der Pause geschehen. Der noblen Firma reiht sich die Aktiengesellschaft Duchland Nachfolger würdig an. Hier werden jugendliche Arbeiterinnen als sogenannte „Lehrmädchen“ angestellt. Jede Arbeituchende muß in Begleitung der Mutter erscheinen, der vom Herrn Chef das Blaue vom Himmel herunter vorgeredet wird. Es werden dem Mädchen goldene Berge versprochen, dabei erhält es 4, 5, höchstens 6 Mk. Wochenlohn. Magt die Mutter später schüchtern einzuwenden, daß diese elenden Pfennige nicht hinreichen, um ihre Tochter zu ernähren und zu kleiden, so wird ihr bedeutet, der Herr brauche im Grunde gar kein Lehrmädchen — er hätte die Tochter nur ihr zu Gefallen angestellt. Immer und immer wieder gehen die armen Mütter auf den Leim.

Berlin steht selbstredend in betref der Arbeiterinnenausbeutung nicht vereinzelt da: andernwärts treibt es das Kapital nicht besser. Der Kommerzienrat Klüger in Dresden lehnte eine Verkürzung der Arbeitszeit mit folgenden herausfordernden Bemerkungen ab: „Verkürzen wir die Arbeitszeit, so haben die Arbeiterinnen zu viel freie Zeit; sie wissen nicht, was sie mit dieser freien Zeit anfangen und geraten auf Abwege. Deshalb müssen wir schon im Interesse der Arbeiterinnen davon absehen, die Arbeitszeit zu verkürzen, um uns nicht mitschuldig zu machen an dem Verderb der Mädchen.“ Aus den Löchern dieses „christlichen“ Jugendmantels schauen nur allzu deutlich die niedrigsten, selbstsüchtigen Interessen des Unternehmertums!

Die elenden Arbeitsbedingungen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie machen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter dringend notwendig, denn sie ist die Vorbedingung für eine Hebung ihrer Lage. Trotzdem ist es jedoch weder früher dem Zentralverband der Konditoren, noch später dem Bäcker- und Konditorenverband gelungen, diese Arbeiterschaft, besonders aber die weibliche, in starker Zahl für die Organisation zu gewinnen. Von den 6000 Arbeitern, die in dieser Industrie in Berlin beschäftigt sind, gehören nur 300 männliche und etwa 50 weibliche ihrer Gewerkschaft an. Die vielen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, die in Betracht kommen, erschweren die Agitation und Organisationsarbeit. Aber nur wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zucker- und Schokoladenwarenfabriken die Reihen der gewerkschaftlichen Organisation festschließen, erlangt diese die Möglichkeit, der maßlosen Ausbeutung erfolgreich entgegenzuwirken, ihr die Krallen zu lösen. Der Bäcker- und Konditorenverband sät unermüdlich den Organisationsgedanken unter diese Arbeiterschaft. Seine Bemühungen müssen von den Genossinnen und Genossen eifrig gefördert werden. Sind Partei und Gewerkschaft fleißig und ausdauernd am Werk, so kann es nicht fehlen, daß die Saat lustig in die Höhe schießt, daß dulddende Sklaven zu kämpfenden Menschen werden.

H. W.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation in Sachsen.** In einer Zeit, wo der wirtschaftliche und politische Kampf heißer und heißer entbrennt, kann das vorwärtsdrängende Proletariat immer weniger der Unterstützung durch seine weiblichen Mitglieder entbehren. Aus dieser Erkenntnis heraus wird der Agitation unter den Proletarierinnen eine wachsende Bedeutung zuerkannt. Es verdoppeln sich die Bemühungen, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in Stadt und Land, wie auch die Dienstmädchen für die sozialistischen Lehren zu gewinnen. So hatte der 13. sächsische Reichstagswahlkreis in der Zeit vom 24. November bis 3. Dezember 10 Versammlungen in Leipzig und Umgebung veranstaltet. Die Unterzeichnete behandelte in ihnen folgende Thematika: „Die Aufgaben der Frau im proletarischen Befreiungskampf“ und „Die Sozialdemokratie ein Kulturfaktor“. Die Versammlungen waren von den Frauen durch-

weg gut besucht, in allen Orten wurden Genossinnen in das Bureau gewählt. Auch die Beteiligung der Frauen an den Debatten war erfreulicherweise eine recht rege. Als Ergebnis der Agitationstour kann die Aufnahme von ungefähr 150 neuen Parteimitgliedern und Leserinnen der „Gleichheit“ gemeldet werden. Die Leipziger Organisation gewährt nämlich den Genossinnen dieses Blatt gratis gegen einen Monatsbeitrag von 20 Pfennig.

W. K.

**Agitation am Rhein.** Am Sonntag den 6. Dezember referierte die Unterzeichnete in Delbrück (Kreis Mülheim am Rhein) und am 7. Dezember in Mülheim über „Frauenrechte vor dem Katholikentag und vor dem Parteitag der Sozialdemokratie“. In Mülheim hatten sich Gegner der Sozialdemokratie in der Versammlung eingefunden, es hatte jedoch keiner den Mut, das kritisierte Verhalten der Zentrumsleute zur Frauenfrage zu rechtfertigen. Zahlreiche Frauen traten der Organisation bei und wurden Leserinnen der „Gleichheit“. Hoffentlich werden sie eifrige Arbeiterinnen im Weinberge der Sozialdemokratie. Gerade in dem vermurkerten Rheinland bedarf es vieler harter Mühe, großer Opfer und zäher Ausdauer, um den Frauen die Erkenntnis in die Herzen zu senken, daß nur die Sozialdemokratie ihre Sehnsucht nach Licht und Freiheit zu erfüllen vermag. Den Genossinnen sind daher neue Mitarbeiterinnen doppelt willkommen, sie selbst aber werden in ihrer unermüdlichen Pionierarbeit nicht erlahmen, sondern mit dem größten Eifer ihrer Überzeugung weiter dienen.

W. K.

In Smünd fand am 13. Dezember eine gut besuchte Versammlung der Genossinnen statt. Ein Genosse hielt ein kurzes Referat über die vorausgegangenen Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen und kennzeichnete besonders die bei den letzteren von den Gegnern geübte Taktik. Des weiteren legte er den Anwesenden klar, welche große Bedeutung der Beteiligung der Frauen an diesen Wahlen zukommt. Die Proletarierinnen müßten die spärlichen Rechte, die ihnen in unserem Klassenstaat zustehen, nach Möglichkeit ausnützen. In der Diskussion wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet über eine rührige Agitation unter den arbeitenden Frauen und Mädchen, die in die Wege geleitet werden sollte. Es wurde beschlossen, im Laufe des Januar eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit einer tüchtigen Genossin als Referentin. X.

**Im Wahlkreis Hagen-Schwelm** sind die Genossinnen und Genossen eifrig an der Arbeit, um die Frauen und Mädchen für die politische Bewegung zu gewinnen, und das mit Erfolg. Am 1. Juli 1908 zählte der sozialdemokratische Verein Hagen-Schwelm in nur 2 Orten zusammen 189 Genossinnen, am 1. Oktober 213 und Anfang Dezember in 12 Orten 410. Die weiblichen Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Orte wie folgt: Hagen 222, Happe 55, Bermen 37, Schwelm 31, Herbede 18, Bewelsberg 25, Wetter und Sprachhövel je 6, Hadinghausen 4, Milspe 2 und Wörde 1. Die „Gleichheit“ zählt außerdem 82 freie Leserinnen. In den Wahlkreisvorstand wurden zwei Genossinnen gewählt, in den Bezirken gehören die Austrägerinnen der „Gleichheit“ zu den Bezirksvorständen. Noch viele Hunderte von Frauen gilt es im Wahlkreis für den Sozialismus zu gewinnen, und die Aufklärungsarbeit muß daher rastlos fortgesetzt werden. Die Früchte unseres Wirkens werden die Mühe lohnen.

R. Ludwig.

## Politische Rundschau.

Reichstag und preussischer Landtag sind in die Weihnachtsferien gegangen. Kurz vor ihrem Scheiden ward dem deutschen Bürger noch ein Schauspiel beschert, das fast wie eine Wiederkehr der Gulenburgtage anmutete. Der Reichskanzler sah seine Stellung durch die Wählerarbeit einer Hofkamarilla bedroht, die von der konservativen Presse unterstützt wurde und darauf ausging, den Kaiser zur Wiederbelebung des persönlichen Regiments in ganzer Größe aufzustacheln. Zu diesem Zwecke beschuldigte sie den Kanzler, den Kaiser in den kritischen Tagen vor der Nation preisgegeben und gedemütigt zu haben. Bülow ließ zu seiner Verteidigung in der offiziellen Presse kräftige Töne anschlagen, die verrieten, wie unsicher sich der leitende Staatsmann in seiner Stellung fühlt, und die das Gute hatten, wieder ein Stückchen des monarchischen Glitters zu zerfehen, vor dem der gutgesinnte Bürger bisher in Ehrfurcht zu ersterben pflegte. Bülow hat in diesem Kampfe vorläufig wieder einmal gesiegt, und die Junker haben ihm dann in der „Kreuzzeitung“ erklären lassen, daß sie eigentlich ganz seiner Ansicht sind. Dieser Froschmäusekrieg ist deshalb der Aufzeichnung wert, weil er zeigt, daß die große Reinigung, die Feld Horden angeblich durch seine Kampagne wider die Gulenburger herbeigeführt hat, nur ein Phantastengebilde ist. Die Kamarilla blüht und steckt ihre Finger tief in die Staatsaffären. Womit die Notwendigkeit verfassungsrechtlicher Garan-

tien, parlamentarischen Regiments zum Überfluß nochmals erhärtet wird.

In dieser Zeit finanziellen und moralischen Reichsbankrotts ist Dernburg, der Kolonialstaatssekretär, auf dem Plan erschienen, um dem deutschen Volke wieder einmal herrliche Aussichten zu eröffnen. Er mußte bei der Stabsberatung von großen Diamantensunden in Südwestafrrika verheißungsvoll zu erzählen. Über die sonstigen Erfahrungen seiner südafrikanischen Sommerreise schwieg er klüglich, offenbar um den guten Eindruck der Diamantensunde nicht abzuschwächen. Genauere Nachrichten aus Südwestafrrika zeigen bereits, daß die Ergiebigkeit und die dauernde Rentabilität der Diamantensfelder noch sehr im ungewissen liegen.

Sonst ist aus den Reichstagsverhandlungen noch zu vermerken, daß die Sozialdemokratie unter Verbringung schlagenden Materials als faule Ausrede den Versuch des Staatssekretärs entlarvt hat, die Ausnahmebehandlung der polnischen Gewerkschaften so hinzustellen, als ob sie sich mit seinem Versprechen bei der Beratung des Vereinsgesetzes in Einklang befände. Der Freisinn sprang in dienleifriger Weise dem Staatssekretär bei, und wieder und wieder beteuerte er, daß er nicht getäuscht sei, sondern mit dem Staatssekretär unter einer Decke gesteckt habe. Ist das richtig, so haben damals beide gemeinsam die Öffentlichkeit zu täuschen unternommen.

Bürgermeister Schücking von Husum ist, nachdem ihn der Freisinn schmählich im Stich gelassen hat, des Kampfes gegen die Junkerburaukratie müde geworden und hat sein Amt niedergelegt. Der Freisinn ist also aus der Verlegenheit befreit, um des unbequemen Mannes wegen, dem sein Liberalismus noch nicht völlig Schall und Rauch geworden war, ein paar Worte riskieren zu müssen, die seine Blochherrlichkeit gefährden könnten: Er ist um eine Schande und die Junker sind um einen leichten Sieg reicher. Auch der Ausgang des Falles Schücking hat erwiesen, daß in Preußen niemand Beamter, und sei es auch Beamter der Selbstverwaltung, sein darf, der nicht die Herrschaft des Junkertums in der Staatsverwaltung respektiert. Die Zulassung des Freisinns zum Blochdienst ändert daran nichts.

Wen kann es verwundern, daß ein Freisinn, der das Schweigend hinnimmt, schließlich selbst zu Wahlrechtsverschlechterungen seine Hand leiht? In der Stadt Rixdorf, dem großen Vorort Berlins, hat die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit die sozialdemokratische Minderheit mit einem Attentat auf das Wahlrecht der Proletarier und kleinen Leute überfallen, das ohnehin schon durch das Dreiklassensystem arg beschnitten ist. Anlaß zu dem bis zum äußersten Termin streng geheim gehaltenen Anschlag war die Eroberung einiger Mandate der zweiten Klasse durch die Sozialdemokratie, deren Eindringen in diese Kategorie der Wähler in geraumer Zeit einmal die Mehrheit der Bürgerlichen in Frage stellen konnte. Erbittert setzten sich die Überfallenen zur Wehr; erst nach einer stürmischen Sitzung, die durch entschlossene Obstruktion der Sozialdemokratie sich bis in die frühe Morgenstunde hinauszog, wurde der freche Wahlrechtsraub vollendet. Zu Zehntausenden hatte er die Rixdorfer Arbeiterschaft vor das Rathaus geführt. Die ganze bürgerliche Mehrheit stimmte geschlossen, fünf freisinnige Stadtverordnete halfen das Wahlrecht verflümmern. Und das Schweigen der freisinnigen Fraktionspresse setzte das Parteisiegel unter diese neue Schandtat des Freisinns. Erst nach mehreren Tagen, auf wiederholte Vorhaltungen der sozialdemokratischen Presse, kam die „Freisinnige Zeitung“ mit einer lendenlahmen Bemerkung, wonach „eine derartige Verschlechterung des Wahlrechts nicht den Auffassungen der Freisinnigen Volkspartei entspricht“. Daran wurde aber gleich eine Verschönigung des Skandals geknüpft, indem das Blatt den Raub als Notwehr gegen sozialdemokratischen Terrorismus hinstellte. Anstatt also zu folgern, daß das schlechte Wahlrecht mit der öffentlichen Abstimmung fallen muß, schließt sich der deutsche Freisinn den Wahlrechtsräubern an. Wer soll da noch den freisinnigen Antrag auf Einführung des gleichen Landtagswahlrechts in Preußen ernst nehmen?

Die bürgerlichen Parteien im Landtag des Herzogtums Gotha haben einen ähnlichen Gewaltstreich wie die von Anhalt vollführt. Sie erklärten unter Mißachtung früher beobachteter Regeln das Mandat des Genossen Bock für ungültig. Genügt hat ihnen der empörende Streich nichts. In der Ersatzwahl ist Genosse Bock bereits wiedergewählt worden.

In England verschlechtert sich die Lage des Liberalismus und der Regierung beständig. Das Oberhaus, die Kammer der geborenen Gesetzgeber, hat verschiedene Reformen verworfen, die das Unterhaus angenommen hatte. Die Regierung hat es aber nicht gewagt, durch Auflösung des Unterhauses an die Wähler zu appellieren und so die Lords moralisch zum Aufgeben ihres Widerstandes

zu zwingen. Auch das Achtstundengesetz für die Bergleute haben die Lords verschlechtert. Da Ein- und Ausfahrt nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden, so erhalten die Bergleute in Wirklichkeit den 8 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitstag. Die Bestimmung, daß innerhalb sechs Jahren Ein- und Ausfahrt eingerechnet und also der volle Achtstundentag erreicht werden soll, hat das Oberhaus gestrichen. Interessant ist ein Finanzreformplan der Regierung in Hinblick auf die zurzeit schwebende Vorlage im Deutschen Reich. Die englische Regierung will die Grundsteuern von 1 Million auf 12 Millionen Pfund Sterling erhöhen, ferner die jährliche Lizenzgebühr für Schankhäuser von 20 auf 100 Pfund, auf Einkommen von 10000 Pfund an sollen Zusatzsteuern gelegt werden, und Erbschaften von 1 Million Pfund sollen künftig 15 Prozent Erbschaftsteuer tragen. Von diesen Steuern ist allein die Schanklizenzgebühr eine solche, die auf die ärmeren Klassen abgewälzt werden kann, die übrigen Vorschläge treffen nur die Besitzenden. In Deutschland heulen die Junker wider eine Erbschaftsteuer, deren Höchstsatz 3 Prozent beträgt! — Für Indien hat die angloindische Regierung Reformen verkündet, die die Besitzenden in geringem Umfang im Befehzgebenden Rat und in Provinzialkammern zur Verwaltung des Landes zulassen. Es scheint sehr fraglich, ob diese kleinen Zugeständnisse die anschwellende nationale Bewegung eindämmen können, zumal die Indier andererseits durch drakonische Ausnahmegeetze gegen ihre Agitation wieder gereizt werden.

Frankreichs Kleinbürgertum hat in der letzten Zeit Lektionen im Klassenkampf demjenigen Teile der Sozialisten gegeben, die noch immer von einem Zusammengehen mit dem linken Flügel des Bürgertums, mit dem Radikalismus träumen. An der Feigheit der Kleinbürgerlichen Radikalen scheiterte die von der Regierung beantragte Abschaffung der Todesstrafe. Die Ministeriellen wagten den Gesetzesentwurf nicht durchzubringen, weil sie die Wähler fürchteten, die von den Reaktionen der Rechten aufgeschreckt worden waren. Im Pariser Gemeinderat, der angeblich die Mehrheit der Linken hat, wurden als Delegierte zur Senatswahl unter anderen 15 Konservative, aber nur ein Sozialist gewählt, und im Norden unterstützten Radikale den Reaktionsär Ribot als Senatskandidaten. Die Radikalsozialisten machten einen Versuch, die Delegation der Linken wieder ausleben zu lassen, eine engere Verbindung aller linksstehenden Parteien. Ihre Absicht scheiterte jedoch schon an dem ablehnenden Verhalten des rechten Flügels der Radikalen. Die Sozialisten hatten sich von vornherein von der Sache ferngehalten. Wie recht sie daran getan haben, zeigen zwei Siege, die sie in den Stichwahlen zur Kammer in Villefranche und Charolles gegen zwei Regierungskandidaten davontrogen. Sind diese Siege auch nicht ganz aus eigener Kraft ersochten und spielten dabei auch örtliche und persönliche Gründe mit, so bleibt doch bestehen, daß der Sozialismus neues Feld gewinnt und die Wählerschaft sich von der immer mehr nach rechts schwenkenden Regierung Clemenceaus abwendet. Sie und die französische Klassenjustiz haben sich aufs neue ein Schandmal gesetzt in einem Spruch, der zwei Anhänger Hervés, einen Mitarbeiter und einen Redakteur der „Guerre Sociale“ zu fünf Jahren Gefängnis wegen eines Artikels verurteilte, der gegen den Krieg und die militärische Disziplin gerichtet war.

In Osterreich schlug der Nationalitätenstreit in letzter Zeit aus allen wichtigen Anlässen wieder hohe Wogen. Vornehmlich in Prag kam es zu wüsten Ausschreitungen tschechischer Chauvinisten gegen deutsche Studenten, die ihr Deutschtum durch Farbentragen und Bummel demonstrierend zeigen mußten. Die Regierung verhängte schließlich das Standrecht über Prag — inzwischen wurde es wieder aufgehoben —, was die tschechisch-radikalen mit Obstruktion im Reichsrat beantworteten. Diese Obstruktion bedroht das Werk des Wahlrechtskampfes, das Parlament des gleichen Wahlrechts, das unfähig erschien, das Staatsbudget und andere dringende Vorlagen zu erledigen. Eine Gefahr, die um so folgenschwerer sein konnte, als auch die Verhandlung der Regierungsvorlage über die Arbeiteraltersversicherung, die demnächst vorgenommen werden soll, damit in Frage gestellt gewesen wäre. Die Sozialdemokratie rettete das Parlament. Sie half dazu die Zweidrittelmehrheit bilden, die notwendig war, um das Budgetprovisorium auf die Tagesordnung zu bringen, so daß der Reichsrat sein Budgetrecht ausüben konnte. Die Sozialdemokratie hat dann gegen das Budget gestimmt. Der Versuch der Christlich-Sozialen ist mißlungen, die Sozialdemokratie durch einen Ring der bürgerlichen Parteien einzukreisen und ohnmächtig zu machen. Ein Zeichen ihrer Stellung ist es, daß Genosse Bernerstorfer zum Vizepräsidenten des Reichsrats gewählt wurde, ohne daß die bürgerlichen Parteien die Bedingung stellten, er müßte sich an höfischen Veranstaltungen beteiligen.

Rußlands innere Zustände wurden in ihrer ganzen Fäulnis wieder einmal durch eine Untersuchung über die Moskauer Polizei aufgedeckt. Es stellte sich heraus, daß diese ehrenwerte Institution mit dem Verbrechertum im Bunde stand und von seiner Beute flotte Trinkgelder bezog. Die höchsten Beamten, auch der Leiter, der General Reinbott, waren dabei. Die Finanzen des Reichs sind vollständig zerrüttet — 450 Millionen Rubel sollen wieder im Ausland gepumpt werden. Gegen die revolutionäre Bewegung wütet die Blutjustiz mit nie erlahmender Wut. Der Galgen wird nicht leer; lehtin wurde der von der Schweiz an die zarischen Bluthunde ausgelieferte Freiheitskämpfer Wassilew von einem Ausnahmegericht zu zehn Jahren Arbeitshaus verurteilt.

In der Türkei ist das Parlament zusammengetreten. Der Sultan mußte es als Gefangener der Revolution mit einer Thronrede eröffnen, worin er beteuerte, daß er verfassungsmäßig regieren will. Die Deputierten leisteten einen Eid, in dem das Treuegelöbniß für den Sultan bemerkenswerterweise eingeschränkt war durch den Zusatz: „... solange er an der Verfassung festhält“. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Brutalität der Kapitalistenklasse feiert in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges wahre Orgien. Auch das „Fest der Liebe“ hat das Unternehmertum nicht gehindert, die Hungerpeitsche rücksichtslos auf den Rücken des Proletariats niederzulassen zu lassen. So haben eine größere Textilfabrik in Friedland und ein Kalinwerk in Kaiserlautern kurz vor Weihnachten massenhafte Entlassungen von Arbeitskräften vorgenommen und damit diese und ihre Familien der bittersten Not preisgegeben. Aber die empörende Schandtat der badischen Industriellen, die mit kaltem Hohn den Frauen und Töchtern streikender Arbeiter die Betätigung der einfachsten Familienpflichten verweigern wollen, haben wir in unserer letzten Nummer ausführlich berichtet. Und der Anlaß des Vorgehens der Herren? Im Strebelwerk zu Mannheim streikten etwa 600 Arbeiter, weil ihnen der Akkordlohn reduziert werden sollte. Für den Fall, daß die Streikenden bis 15. Dezember die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten, kündigte der Verband der Metallindustriellen nach bekannter Methode eine Massensperrung der badischen und pfälzischen Metallarbeiter an, die etwa 150 000 Personen betroffen haben würde. Bürgermeister, Gewerbeinspektor und Gewerbeichter waren bemüht, eine Einigung herbeizuführen. Die Zugeständnisse, die die Firma machte, waren jedoch so winzig, daß die Streikenden mit überwiegender Majorität, 397 gegen 31 Stimmen, den Vergleich ablehnten. Daraufhin ist den Arbeitern gekündigt worden, die Aussperrung sollte am 1. Januar 1909 erfolgen. Soweit verlief alles in den Bahnen der bekannten Scharfmacherpraxis. Aber dabei blieben die Dinge nicht stehen. Das gebrandmarkte Zirkular, das der Arbeitsnachweis der badischen Industriellen an die Unternehmer versandt hat, setzt den Scharfmachertücken die Krone auf.

Herausfordernd strupellos ist auch das Verhalten der Grubenverwaltung von Radbod. Daß die Einrichtung der Grube allen Forderungen des Arbeiterschutzes Hohn sprach, hat die schreckliche Katastrophe bewiesen. Als unsere Abgeordneten im Reichstag die Beschwerden der Kohlengraber über die herrschenden Mißstände zur Sprache brachten, forderte sie der preussische Handelsminister auf, die Namen ihrer Gewährsmänner zu nennen. Es wurde zugesichert, daß diesen aus ihren Angaben keine schlimmen Folgen erwachsen sollten, im Falle ihrer Entlassung würden sie auf staatlichen Gruben Beschäftigung finden. Die Verwaltung der Zeche Radbod hat nun der Regierung sehr schnell Gelegenheit gegeben, zu zeigen, ob es ihr mit diesem ihrem Versprechen ernst ist, oder ob sie auch diesmal Versprechen und Halten als zweierlei betrachtet. Die Direktion hat nicht weniger als 122 Mann gekündigt, die über die Zustände in der Grube amtlich vernommen worden waren. Unter den Gemäßigten befinden sich zwei der bei der Katastrophe Verwundeten. Daß dem Grubentapital kein Herz in der Brust schlägt, erweist klärllich auch folgende Tatsache. Die Strafgeelder der Verunglückten sollen den Hinterbliebenen von den Unterstützungsbeträgen abgezogen werden. So offenbart sich, mit welchem Recht die bürgerlichen Blätter nach der Grubenkatastrophe von dem Mitgefühl der Besizenden mit den grausam Getroffenen erzählen konnten.

Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer hat beschlossen, von 1909 ab eine allgemeine fünfprozentige Lohnreduktion durchzuführen. Und zwar „um die Interessen der Arbeiter zu wahren“, wie das Organ des Verbandes dazu bemerkt. Ist es nicht eine Schamlosigkeit, diesen schlechtestbezahlten, ausgebeuteten Proletariern den elenden Hungerlohn noch zu verkürzen, und eine blutige Verhöhnung, dabei von Wahrung ihrer Interessen zu fabeln?

Erneute Differenzen über die Anwendung des Zweistuhlsystems sind in der Textilindustrie von Aachen und Umgebung ausgebrochen. Die Arbeiter hatten nach langem Widerstreben den Doppelstuhl versuchsweise für gewisse Arbeiten zugelassen. Nun wollen die Unternehmer dieses System auf solche Arbeiten ausdehnen, die bei den Vereinbarungen ausgeschaltet worden waren. Auch trachten sie danach, bei der Lohnberechnung einen Extraprofit für sich herauszuschlagen. Die Untersuchungskommission des Arbeitgeberverbandes wird zunächst ihres Amtes walten, dann wird das Schiedsgericht sprechen. Ob den Arbeitern ihr Recht wird, ist jedenfalls sehr zweifelhaft.

Wie wenig das Reichsvereinsgesetz dem Betätigungsdrange der löblichen staatsverhaltenden Polizei eine Schranke setzt, ist durch zahlreiche Fälle bewiesen worden, die auch im Reichstag zur Sprache kamen. Jetzt wird ein neues Kabinettsstückchen aus Burg bei Magdeburg berichtet. Das dortige Gewerkschaftskartell hatte für die Hinterbliebenen der bei der Radbod-Katastrophe Verunglückten eine Sammlung veranstaltet. Die Polizei beschlagnahmte die Sammelisten und bedachte den Vorsitzenden und einige andere Genossen mit Strafmandaten von je 20 Mk., die schließlich auf 3 Mk. ermäßigt wurden. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut;“ in Preußen-Deutschland setzt es eine Polizeistrafe dafür! #

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen hatte im Jahre 1906 mit dem Deutschen Buchdruckerverein, der Organisation der Prinzipale, „Allgemeine Bestimmungen“ vereinbart, auf deren Grundlage in den einzelnen Druckorten Tarife über Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden sollten und in 18 der bedeutendsten Druckstädte auch geschaffen worden sind. Im Laufe der Zeit hatten sich aber in einzelnen Tariforten manche Mißstände herausgebildet und machten eine Konferenz zwischen Vertretern des Verbandes und der Prinzipale notwendig, die am 16. November in Berlin stattgefunden hat.

Die Prinzipale hatten in zwei Spezialfällen Klagen über das Hilfspersonal. In Kassel hatte der Vorsitzende der Verbandszahlstelle gegen die „Allgemeinen Bestimmungen“ dadurch verstoßen, daß er sich mit Klagen des Hilfspersonals an das Gewerbegericht gewandt hatte. Zu diesem Vorgehen war er durch die Verhältnisse gezwungen worden. Das Tarifschiedsgericht, das aus gleichviel Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, hatte nämlich alle Klagen des Hilfspersonals mit Stimmengleichheit abgelehnt, während das Gewerbegericht den Klagenden stets recht gab. Daß sich in der Folge unter dem Hilfspersonal ein gewisses Mißtrauen gegen die örtliche Tarifinstitution bemerkbar machte, ist leicht erklärlich, um so mehr, als von einer tarifstreuen Druckerei an jede unorganisierte Arbeiterin jede Woche eine Mark Prämie gezahlt wurde. Die Anrufung des Gewerbegerichts unter Ausschaltung der eigenen Berufungsinstanz, dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker, ist ja ein Verstoß gegen die tariflichen Vereinbarungen, doch wurde auch von den Arbeitgebern anerkannt, daß das tariffeindliche Verhalten der Kasseler Prinzipale diesen Verstoß verursacht hat. Nun zu dem anderen Fall. Der Vorsitzende der Leipziger Verbandsorganisation war von den Prinzipalen dieser Stadt als nicht würdig befunden worden, in tariflichen Dingen mitzuwirken, weil er sich bei einer gleichzeitigen Kündigung von 25 Arbeiterinnen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der organisierten Prinzipale bemüht hatte, den Streit zu schlichten, und das mit dem Erfolg, daß es zu einem vorläufigen Vergleich mit der Firma gekommen war. Die Konferenz konnte in dem Verhalten des Vorsitzenden der Arbeiterorganisation keinen Verstoß gegen die „Allgemeinen Bestimmungen“ finden. Sie berief sich auf § 6 der Geschäftsordnung für Schiedsgerichte, nach welchem den beiden Vorsitzenden das Recht zusteht, gemeinsam im Wege der persönlichen Vermittlung Streitigkeiten zu schlichten, also ohne erst das Schiedsgericht anzurufen. So erwies sich auch in diesem Falle die Klage der Prinzipale als wenig stichhaltig, und die Konferenz konnte keinen der beiden Angeklagten hängen.

Der Verband des Hilfspersonals hatte seinerseits Klagen mehr allgemeiner Natur. Die Unternehmer zeigten vielfach das Bestreben, ihnen nicht genehme Satzungen aus den vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ auszumerzen. So wurden zum Beispiel auf Grund örtlicher Abmachungen die Überstunden oft nicht in dem Maße bezahlt, wie es von den Zentralinstanzen beschlossen war. Den breitesten Raum nahm bei den Verhandlungen die Beschwerde der Gewerkschaft gegen die Lehrenträge ein, wie sie in Leipzig und in Mannheim-Ludwigshafen die Prinzipale dem Hilfspersonal aufgezwungen hatten, um sich billige und willige Arbeitskräfte zu sichern. Die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen zählten stets zu den ungelerten Arbeitskräften, trotzdem wurden mit ihnen, respektive

mit ihren Eltern Lehrverträge abgeschlossen, nach denen die junge Arbeiterin eine Lehrzeit von 3 bis 4 Jahren durchzumachen hatte, um sich die zum Anlegen notwendigen Fertigkeiten anzueignen. Das Anlegen kann aber in vielleicht einem halben Jahre gründlich erlernt werden, und es ist eine ganz unerhörte Zumutung, Arbeiterinnen dafür eine so lange Lehrzeit durchmachen zu lassen. Die lange Lehrzeit ist nur eine gemeingefährliche Zwangsmaßregel, zu der gewisse Prinzipale greifen, um ihr Personal zu halten. Außerdem werden die jungen Arbeiterinnen geradezu betrogen, wenn durch die „Lehrzeit“ das Erlangen einer besonderen „Qualifikation“ vorgespiegelt wird, die sich im späteren Leben als null und nichtig erweist. Kein Prinzipal anerkennt das Anlegen als qualifizierte Arbeit, für ihn ist die Anlegerin nur eine Arbeiterin, die er im Streikfalle durch die erste beste andere ungelernete zu ersetzen sucht. Die Konferenz beriet eingehend über die vorliegenden Beschwerden des Hilfspersonals und kam zu folgenden Beschlüssen:

„Es wird eine Tarifkommission gegründet, bestehend aus je fünf Vertretern der Prinzipale und des Hilfspersonals aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. Diese Kommission hat die Aufgabe, die örtlichen Tarifabmachungen auf ihre Übereinstimmung mit den „Allgemeinen Bestimmungen“ hin zu prüfen und eventuelle Verstöße gegen diese auszumerken.“

Die örtlichen Schiedsgerichte, die aus je drei Vertretern der Prinzipale und des Hilfspersonals bestehen und für die Tarifdauer gewählt sind, müssen auf Antrag einen unparteiischen Vorsitzenden einsetzen, welcher entweder dem Rechtsanwaltsstande angehören oder in der Gewerbegerichtspraxis tätig sein muß. Gegen ein aus diesem Schiedsgericht hervorgegangenes Urteil kann Berufung an das Tarifamt der deutschen Buchdrucker eingelegt werden, wenn das Urteil mit weniger als Zweidrittelmehrheit gefaßt worden ist. Jedes Urteil des Schiedsgerichts muß auch im Falle der Berufung an das Tarifamt bis zu dessen endgültigem Bescheid ausgeführt werden.

Die Lehrzeit darf unter keinen Umständen über ein Jahr hinaus ausgedehnt werden; alle dem entgegenstehenden Verträge sind tarifwidrig und daher ungültig.“

Die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz beweisen, daß beide Teile für strikte Durchführung der tariflichen Abmachungen sorgen wollen. Das Hilfspersonal steht unter dem Tarif alle Kraft daran, den Verband größer zu machen und in sich zu festigen. Es ist sich klar darüber, daß — wenn der jetzt geltende Tarif abläuft und durch eine neue Vereinbarung ersetzt wird — eine große, starke, allumfassende Organisation die beste Gewähr für die Erfüllung der weiteren Forderungen bietet, welche die Arbeiterinnen und Arbeiter im Interesse ihrer Lage erheben müssen. Bert.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Dienstbotenlage und bürgerliche Sozialreformer.** Herr Professor Kähler aus Aachen hielt kürzlich in der „Gesellschaft für soziale Reform“ zu Köln ein Referat über die Dienstbotenfrage. Es sei sehr schwer, so führte der Sozialreformer aus, sich in dieser Frage ein objektives Urteil zu bilden, weil man so vielen Einzelhaushaltungen gegenüberstehe und mit den verschiedensten individuellen Ansichten zu rechnen habe. Die meisten Dienstmädchen kämen vom Lande, stünden kulturell unter der Herrschaft und hielten daher viele ihrer Anordnungen für Ausflüsse von Launen. Da aber andererseits der Haushalt ungemessene Dienstleistungen, Störungen in der Nacht und sonstige Unannehmlichkeiten für die Dienstboten mit sich bringe, so wäre deren Unzufriedenheit begreiflich. Reibungsflächen würden besonders durch die Verschiedenheit der kulturellen Entwicklung zwischen Herrschaft und Dienstboten geschaffen. Die Dienstboten wechselten oft die Stelle, betrachteten den Dienst nicht als Lebensaufgabe und lämen daher nie dazu, sich zur vollen Kulturhöhe der Herrschaft aufzuschwingen. Die Zahl der Bevölkerung mit höherem und mittlerem Einkommen, die sich Dienstboten halten könne, wachse, während die der ländlichen Bevölkerung im Rückgang begriffen sei. Die Nachfrage nach Dienstboten übersteige daher das Angebot, wodurch die Herrschaften schon von selbst gezwungen würden, den Dienstboten bessere Behandlung und höheren Lohn zu gewähren. Das Überwiegen der Nachfrage über das Angebot wäre andererseits bedauerlich, da viele Frauen aus dem Mittel- und Beamtenstand gezwungen seien, die Hausarbeit selbst zu verrichten. Dadurch aber werde ihnen die Gelegenheit genommen, an ihrer Bildung zu arbeiten. Tatsache sei, daß der reale Lohn der Dienstboten, wenn man ihre gute Verdienstmöglichkeit und ihre bessere Wohnung berücksichtige, denjenigen der Arbeiterinnen in Industrie und Handel weit übersteige. Der Herr Professor ver-

sicherte, daß er die Mißstände in der Lage der Dienstboten nicht verkenne. Er forderte zu ihrer Beseitigung — man höre und staune — eine Mindestnachruhe von acht Stunden, alle vierzehn Tage einen freien Sonntagmittag, eine Hausordnung, der sich die Dienstboten zu unterordnen hätten. Von einem Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Vertretern der Dienstboten und Herrschaften, das Streitigkeiten zwischen den beiden Interessengruppen regeln sollte, wollte der Sozialreformer nichts wissen, da seiner Ansicht nach das geistige Niveau der Dienstboten nicht hoch genug für eine solche Einrichtung sei. Bei Vertragsbruch eines Dienstboten brauche nicht auf gerichtliche Strafe erkannt zu werden. Es genüge ein Zurückbehaltungsrecht der Herrschaften am Lohne der Dienstboten, um diese am Vertragsbruch zu verhindern. Das Koalitionsrecht müsse den Dienstboten gewährt werden, um nicht den Anschein zu erwecken, als seien sie niedere Arbeiter. Eine Aufnahme junger Dienstmädchen in die Invalidenversicherung sei nicht zweckmäßig, weil sie das eingezahlte Geld bei ihrer Verheiratung doch zurückfordern, die Beiträge der Herrschaft aber nur nutzlos im großen Topfe der Invalidenversicherung verschwänden würden. Die Unfallgefahr der Dienstboten sei äußerst gering, ihre Aufnahme in die Unfallversicherung sei daher unnötig. Erkrankte Dienstboten müßten sofort dem Krankenhaus überwiesen werden, weil sie doch der Herrschaft nur zur Last fielen. Eine Organisation der Dienstboten erachtete der Herr Professor für ein Unding, weil die Mädchen in Einzelhaushaltungen zerstreut tätig sind. Die Bücher, die über die Not der Dienstboten berichten, sind nach ihm voller Übertreibung. Er kenne Fälle, wo die Dienstmädchen nach kurzer Stellung so üppig wurden, daß die Mähte ihrer Kleider plagten. Seine zwei Dienstmädchen äßen mehr Butter, als im ganzen übrigen Haushalt verbraucht werde. —

Warum wir diese Ausführungen des Herrn Professors bringen? Je nun, gerade weil sie in der „Gesellschaft für soziale Reform“ vorgetragen wurden und den Beifall der anwesenden Herrschaften fanden. Sie sind bezeichnend für die Augen, mit denen bürgerliche Reformer die Verhältnisse der Dienenden betrachten, und für die Ohren, mit denen sie die Klagen und Forderungen der Mädchen hören. Für den Redner stand von vornherein fest, daß die verschiedene Kulturhöhe von Dienstboten und Herrschaft die Hauptursache der Reibungen zwischen Dienenden und Befehlenden bildet. Man kann nicht leugnen, daß dank der miserablen Volksschulbildung und anderer Folgen der Armut viele Dienstmädchen, die frisch vom Lande kommen, an geistiger Bildung unter der Dame der Gesellschaft stehen. Merkwürdig ist aber, daß viele Herrschaften diese „Reibungsflächen“ mit Vorliebe schaffen, indem sie den „Mädchen vom Lande“ so gern vor den kulturell höherstehenden Städterinnen den Vorzug geben. Sollte das nicht mit der Tatsache zusammenhängen, daß die Mädchen vom Lande, weil in der Kultur tiefer stehend, willig und leicht lenkbar sind, sich jeder Laune ihrer „Dame“ widerspruchslos fügen? Und sollten diese „Reibungsflächen“ vielleicht nicht gerade erst dann entstehen, wenn die Hausfrau die Entdeckung macht, daß das Dienstmädchen kulturelle Bedürfnisse an den Tag legt und auch als Mensch behandelt sein will? Der Herr Professor will und kann es nicht verstehen, daß die Dienstboten von selbst ein Urteil über den Widersinn der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse gewinnen müssen, weil sie den Kontrast zwischen den Schaffenden und Nichtstueren, den Dienenden und Herrschenden, zwischen den Genießenden und Darbenden täglich vor Augen haben. Er klagt herzbrechend über den Mangel an Dienstboten, der die bürgerlichen Frauen zwingt, den Haushalt selbst zu besorgen, anstatt an ihrer Bildung zu arbeiten. Schauderhaft, höchst schauderhaft! Nur die verstockten Herzen proletarischer Barbaren vermag das traurige Loß dieser „besseren Frauen und höheren Töchter“ wenig zu rühren! Die Dienstboten haben den Mut der Überzeugung, daß das Recht auf Bildung nicht allein jenen Damen zukommt; mehr noch, sie lehnen sich mit der ganzen Kraft ihrer „Unkultur“ dagegen auf, mit der eigenen Verflauung und Unwissenheit die Bildung und Kultur jener Damen zu bezahlen. Ihre Augen sind scharf genug, um zu sehen, daß die tagdiebenden Herrschaften sich mit nichts weniger befassen als mit der Bildung ihres Geistes, und daß sie nichts weniger fördern als die Wissenschaft, nach der sie der naiven Überzeugung des Professors nach so lechzen. Sie brauchen ja nur einen Blick in die Kaffeetränzchen dieser „wissensdürstigen“ Damen zu tun, um zu wissen, was sie von deren Bildungseifer zu halten haben. Die weitere Behauptung des Professors, daß die Lage der Dienstboten im allgemeinen so viel besser sei, als die der industriellen Arbeiterinnen, steht auch nicht auf festen Füßen. Wäre dem so, so würden die industriellen Arbeiterinnen schnell ihre „Freiheit“ aufgeben und sich dazu drängen, sich ebenfalls von der Gnadenfonne einer „höheren Kultur“ bestrahlen zu lassen.

Und nun zu den Forderungen des Sozialreformers! „Achtstündige Nachtruhe.“ Also 16 stündige Arbeitszeit! Alle vierzehn Tage einen freien Sonntagnachmittag. Nach vierzehn sauren Arbeitstagen einige Stunden Ausspannung — wie liberal! Eine Hausordnung, der sich die Dienstmöbten unterzuordnen haben. Also unbedingte Unterwerfung unter die Regeln, die vielleicht eine eben dem Pensionate entwachsene, neugebackene Hausfrau ausgeheckt hat. Ein Entgegenkommen bis zum — Ruß für den vom Stammtisch heimkehrenden, angepälfelten Hausherrn oder dessen Sohn! Gehorsam gegen die Herrschaftskinder bis zum Baby herab! Das Niveau der Dienstmöbten ist zu niedrig, als daß Schiedsgerichte für sie am Platze wären. Wir raten dem Herrn Professor, die Konversationen der Damen im Ballsaal und im Konzert mit den Debatten der organisierten Dienstmöbten in Berlin, Hamburg, Nürnberg und anderwärts zu vergleichen. Er könnte sein blaues Wunder erleben, wenn seine professoralen Ohren hören müßten, daß das geistige Niveau der auf „der Kulturhöhe“ stehenden Damen nur zu oft unter die Stufe desjenigen der „kulturniedrigen“ Dienstmöbten sinkt. Im betress der übrigen Ausführungen mag der Herr Professor sich mit seinen so viel Butter essenden Mädchen auseinandersetzen. Wir hoffen, ihr geistiges Niveau ist hoch genug, um ihm entschieden zu raten, sich weniger um ihren Butterverbrauch und etwas mehr um die tatsächlichen Verhältnisse der Dienenden im allgemeinen zu bekümmern, wenn es ihm mit der Sozialreform ernst ist. Oder sollte seine „Kultur“ auf die Mädchen abgefärbt haben? — Es paßt zu dem eingeleitete bürgerlichen Geist des Vortrages, daß der Vorsitzende der „Gesellschaft für soziale Reform“ in Köln für die interessanten und lehrreichen Ausführungen dankte. Art läßt nicht von Art! So wenig wie die Arbeiterinnen haben die Dienstmöbten von der bürgerlichen „Gesellschaft für soziale Reform“ eine vorurteilsfreie, energische Vertretung ihrer Interessen zu erwarten. Wollen sie ihre Lage verbessern, so müssen sie sich in eigenen gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen, trotz der Behauptung unseres gelehrten Brachtergenplars von einem Sozialreformer, daß eine Organisation der Dienstmöbten ein „Un Ding“ sei.

A. St.

**Schutzgesetzgebung für die Dienstmöbten in Basel.** Bei der Revision des Ruhetagsgesetzes im Kanton Basel fanden auch die Dienstmöbten eine kleine Berücksichtigung. Trotz lebhafter Belämpfung seitens eines Teiles der Bürgerlichen wurden folgende Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen: „Dem häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstmöbten sind jede Woche an einem Ruhetage oder einem Werktag zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends wenigstens sechs Stunden, wovon mindestens vier Stunden ununterbrochen, freizugeben. Auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, die den Vorbehalt enthält, daß bei Beendigung des Dienstverhältnisses nicht genossene Freizeit dem Dienstmöbten mindestens wie Werktagarbeit in bar zu entschädigen ist, kann dem Dienstmöbten höchstens die Hälfte der innerhalb einer Periode von längstens 26 Wochen ihm zukommende Freizeiten als ununterbrochene Freizeit eingeräumt werden.“ — Allerdings hat diese bescheidene Reform für die Lage der meisten Dienstmöbten wenig praktische Bedeutung, da ihnen die im Gesetz vorgeschriebene Freizeit bereits gewährt wird. Immerhin ist aber ihre prinzipielle Seite nicht zu unterschätzen und als ein zaghafter erster Schritt zu begrüßen, die Lage der Dienstmöbten gesetzlich zu regeln.

d. z.

**Stiftungsfest des Vereins der Hamburger Dienstmöbten.** Der Hamburger Dienstmöbtenverein befindet sich in einer ständigen Vorwärtsentwicklung. Trotz der Krise, die ein starkes Zustromen weiblicher Personen zum Dienstmöbtenberuf zur Folge hat, wächst nicht nur seine Mitgliederzahl, sondern auch sein Ansehen und damit seine Wirksamkeit. Und wie der Verein nach außen größer und machtvoller wird, nimmt erfreulicherweise auch das Solidaritätsempfinden, der Gemeinheitsgedanke unter den Mitgliedern an Kraft und Stärke zu. Von dieser Tatsache legte der Besuch, sowie der Verlauf des zweiten Stiftungsfestes am 29. November Zeugnis ab. Der große Saal des Gewerkschaftshauses sowie die Nebenräume waren überfüllt. Mit großer Aufmerksamkeit und mit dem Ausdruck der Freude und Dankbarkeit im Antlitz lauschten die Erschienenen den künstlerischen Darbietungen des Fräulein Westhoven und des Genossen Munde, sowie der Festrede der Genossin Fieß. Tanz und fröhliche Unterhaltung hielten die Besucher recht lange beisammen. Das wohlgelungene Fest hat sicher dazu beigetragen, den Geist der Schwesterlichkeit zu verstärken, der unter den Mitgliedern lebt; außerdem ist gleichzeitig die Kaffe des Vereins durch den erzielten Überschuß um die hübsche Summe von 542 Mk. bereichert worden. Nur mutig und freudig weiter gearbeitet, und der Verein wird immer mehr ein Schutz- und Trutzbund für die Hamburger Dienstmöbten und häuslichen Arbeiterinnen werden. L.Z.

**Der Verein der Dienstmöbten, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgegend** nahm in seiner letzten Mitgliederversammlung Frau Kuhlmanns Vortrage über „Obligatorische Fortbildungsschulen“. Referent war das Bürgerchaftsmitglied Genosse Bartels. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß für alle Arten Arbeiterinnen und Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren ein obligatorischer Fortbildungsunterricht geschaffen und in die Tagesstunden verlegt werden müsse. Nur der Tagesunterricht verbürge volle Aufnahmefähigkeit seitens der Schüler und damit den rechten Nutzen für diese. Frau Kähler teilte mit, daß im neuen Jahre das gemütliche Beisammensein der Mitglieder an jedem zweiten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshause stattfinden werde, das erste also am 10. Januar 1909. Die Generalversammlung der Organisation wird am 14. Januar d. J. tagen. Am 11. Februar wird ein Kostümfest abgehalten. Die Versammlung hatte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Vereinsmitglieder Kollegen, Frohwerk und Horn in der üblichen Weise geehrt. B. Mangels.

### Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrs wesens.

**Das Problem der Frauenlöhne.** Die Betriebszählung in Preußen vom 12. Juni 1907 hat eine ganz enorme Steigerung der Frauenarbeit in den gewerblichen Betrieben ergeben. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen daselbst ist von rund 993 000 im Jahre 1895 auf rund 2 200 000 gestiegen. Von der Gesamtzahl der gewerblich tätigen Personen waren nach der letzten Zählung 73,95 Prozent männlichen, 26,05 Prozent weiblichen Geschlechts. Die Zunahme gegen 1895 macht aus: bei den männlichen Personen 38,75, bei den weiblichen dagegen 54,24 Prozent. Der Zustrom der Frauen zur industriellen Berufstätigkeit ist demnach weit über den Grad der Steigerung hinaus gewachsen, den die gewerblich Tätigen überhaupt erfahren haben.

Die jetzt vorliegenden Veröffentlichungen enthalten noch keine Angaben über den absoluten Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den verschiedenen Gewerben. Aber ihre relative Steigerung wird mitgeteilt. Danach hat eine Zunahme der berufstätigen Frauen stattgefunden: von 1248 Prozent im Versicherungsgewerbe, von 373 Prozent in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, von 142 Prozent in der Lederindustrie, von 136 Prozent im polygraphischen Gewerbe, von 126 Prozent im Baugewerbe, von 108 Prozent in der Gärtnerei, von 104 Prozent im Verkehrsgewerbe und von 102 Prozent in Betrieben für Tierzucht und Fischerei. Unter 100 Prozent betrug der Zuwachs in folgenden Gewerben: Metallverarbeitung (91), Leuchstoffe, Fette (86), Holz- und Schnitzstoffe (86), Nahrungs- und Genussmittel (76), chemische Industrie (84), künstlerische Gewerbe (87), Papierindustrie (71), Steine und Erden (59). Bei allen anderen Gewerben beträgt die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft noch nicht 50 Prozent.

Die ganz enorme Steigerung der weiblichen Berufstätigen im Versicherungsgewerbe ist, an den absoluten Zahlen gemessen, ohne besondere Bedeutung. Im Jahre 1895 waren im Versicherungsgewerbe überhaupt nur 178 weibliche Personen tätig, jetzt ist ihre Zahl auf 2899 angewachsen. Besonders bemerkenswert ist dagegen die bedeutende Zunahme der Frauenarbeit in der Gewerbegruppe: Maschinen, Instrumente und Apparate. Dabei muß noch folgendes beachtet werden. Seit dem nun über ein Jahr zurückliegenden Zählungstermin sind in steigendem Maße proletarische weibliche Arbeitskräfte in die verschiedenen Gewerbe eingedrungen. Gerade die Krise zeitigt ja vermehrten Hunger nach billiger weiblicher Arbeitskraft, steigert aber auch auf Seiten des Proletariats die Notwendigkeit, daß die Frau mitverdienen muß. In den letzten Monaten sind vielfach männliche Arbeitskräfte entlassen worden; die freigewordenen Stellen blieben nicht immer unbesezt, sehr viele von ihnen wurden von jungen Mädchen und Frauen eingenommen.

Als hier besonders interessierendes Merkmal darf die folgende Gegenüberstellung gelten. Im Vergleich mit dem Jahre 1895 hatte im Erhebungsjahre 1907 zugenommen:

die Bevölkerung um	19,00 Prozent,
die Zahl der gewerblich tätigen Personen um	42,00 „
„ „ Frauen	54,24 „

Damit ist der Anteil der Frauen auch über ein Viertel der Gesamtzahl der Beschäftigten gewachsen, auf 26,05 Prozent. Die Mehrzahl der gewerblich tätigen Frauen wird durch die Lohnarbeiterinnen gestellt. Diese Tatsache charakterisiert die Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit als eine allgemein wichtige — Lohn-

frage! Und zwar für die Arbeiterin selbst, wie auch für die männlichen Arbeiter und die Gesamtheit.

Nicht gehorchend dem eigenen Triebe, stellen sich das unentwickelte junge Mädchen und die mit Kinder Sorgen gequälte Mutter an die surrende, rasselnde Maschine im dumpfen, nerven- und geisterrüttenden Fabrikraum, in gesundheituntergrabender Atmosphäre; nicht in frevelndem Übermut drängt sich die Proletarierin in die chemischen Gifthütten. Not, bittere, harte Not, ist es, die ihnen den Weg zeigt, die sie hinein zwingt in die Treitmühle des Kapitals. Dieses beutet ihre Zwangslage doppelt aus: der Lohn der Arbeiterinnen hält sich unter dem Betrage, der im Durchschnitt für eine Arbeitskraft aufgewendet werden muß. Das Einkommen der Arbeiterin reicht im allgemeinen nicht an das Existenzminimum heran. Die Frau, die der Gesellschaft nützliche Arbeit leistet, sollte aber aus dem Ertrag dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Mit der rapiden Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte wächst auch die Frage der Frauenlöhne über den Rahmen der individuellen Bedeutung, der humanitären Betrachtung hinaus; sie wird zu einer wirtschaftlichen Interessensfrage, welche die gesamte Arbeiterklasse angeht. Solange nur wenige schlecht bezahlte Arbeiterinnen vorhanden waren, hatte ihre Entlohnung für das allgemeine Lohnniveau geringe Bedeutung. Mit der wachsenden Zahl der weiblichen Arbeitskräfte, mit dem Steigen ihres Anteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten, mit der größeren Anpassung der Proletarierin an die Anforderungen der gewerblichen Tätigkeit: wird die Arbeiterin nicht nur Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkt, sie konkurriert vielmehr als billige Arbeitskraft und drückt damit doppelt auf das allgemeine Lohnniveau. Sinnenfällig zeigt sich das in der Textilindustrie. Vielfach kommen sich da Männer- und Frauenlöhne ziemlich gleich. Diese Gleichheit trat dadurch ein, daß die Löhne für männliche Arbeitskräfte, infolge der starken Verwendung von Frauen, Jugendlichen und Kindern, wenn auch nicht direkt sanken, so doch an dem allgemeinen Aufstieg der Männerlöhne nicht teilnahmen. Die aufgezeigte Entwicklung lehrt, daß es eine Lebensfrage für die Gewerkschaften ist, nicht nur prinzipiell gleiche Entlohnung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte für die gleiche Leistung zu fordern, sondern auch die gewerkschaftlichen Machtmittel für die Durchföhrung dieser Forderung einzusetzen.

Auch im Hinblick auf das proletarische Kasseninteresse muß diese Forderung vertreten werden. Die Unterentlohnung der weiblichen Arbeitskräfte verschlechtert ganz erheblich die proletarische Klassenlage und zwar nicht bloß in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht. Das Gesamteinkommen der Arbeiterfamilie ist die materielle Grundlage des geistigen und kulturellen Lebens. Schwächerung des Einkommens bedeutet Herabsetzung der Lebenshaltung. In der Zeit der Krise macht sich das besonders fühlbar. Nehmen wir an, daß die Arbeiterin im Durchschnitt um 1 Mk. pro Arbeitstag unter dem allgemeinen Niveau entlohnt wird, und rechnen wir nur mit 250 Arbeitstagen im Jahre, so ergibt sich, bei 2% Millionen Arbeiterinnen, eine Summe von 500 Millionen Mark, die der Arbeiterklasse durch die schlechte Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft entzogen werden. Diese Ziffer gibt zu denken! W. D.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Vom Leben der Spulerrinnen in Kolmar entwirft uns eine dortige Genossin dieses erschütternde Bild: „Wenn der Morgen grau heraufdämmert, so eilen wir Spulerrinnen mit unseren Kindern in Scharen durch die Gassen, um die Kleinen tagsüber unterzubringen. Da trägt eine Mutter zwei Kinderchen in ein Bett verpackt, eine andere fährt einen Karren, aus dem ein paar verschlafene Köpfe hervorgucken, da läuft neben der Frau, die das jüngste auf dem Arme hat, der Mann, dem zwei größere Sprößlinge auf den Schultern hocken. Man könnte meinen, die Kinder würden zum Verkauf auf den Markt gebracht. Die aus dem Schlafe gerissenen Kleinen schreien und jammern oft herzbrechend, die Mütter seufzen, manch eine schilt wohl auch, wenn das Weinen so laut wird, obgleich ihr selbst die Tränen nahe sind. Sind die Kinder versorgt, so laufen die Mütter hastig zur Fabrik, um an surrenden Maschinen ein Stück Brot zu verdienen. Kaum haben wir den Fabriksaal betreten, so heißt es: schuften! Vom Meister oder der Meisterin werden wir zum Morgengruße angeschauzt. Dann schleppen wir, mit Kisten und Körben beladen wie Packesel, das Material herbei, das oft 30 bis 40 Kilogramm schwer ist. In den meisten Betrieben haben die Arbeiterinnen keine Kontrolle darüber, ob das Gewicht des Materials auch stimmt. Sie können somit auch nicht nachrechnen, wieviel sie verarbeitet und verdient haben, der Obermeister notiert alles in sein Buch, wir erhalten alle 14 Tage

unsere Lohnbücher und unsere 14 bis 15 Mk. Verdienst. So wissen wir niemals, ob wir bei der Berechnung betrogen worden sind oder nicht. Wir müssen mit dem zufrieden sein, was wir bekommen. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr mittags geht es im Vausschritt marsch marsch nach Hause, um das berühmte Proletarieressen, Kartoffeln und Hering, zu richten. Manchmal holen wir uns auch aus der städtischen Speiseanstalt für 15 bis 20 Pf. gekochte Erbsen, Linsen oder Bohnen, die dann für eine vier- bis zehnköpfige Familie ausreichen müssen. Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr geht es wieder im Trab in die Fabrik, wo wir müde und abgeheft bis 6 oder 6 $\frac{1}{2}$  Uhr schauzen. In den meisten Betrieben wird so schlecht geheizt, daß die Arbeiterinnen den ganzen Tag in Tücher eingemummelt halb erfroren an den Maschinen stehen. Nach Arbeitschluß eilen wir aufs neue durch die Gassen, um unsere Kinder zusammenzuholen. Sind alle daheim, so wird für die ganze Familie eine Bröhe zurecht gemacht, die mit dem Kaffee nur den Namen gemein hat; vielleicht ist auch für den Mann ein Stück Hering oder ein Teller Suppe vom Mittagessen übrig geblieben. Sobald wir gegessen haben und die Kinder zu Bett gebracht sind, beginnt für uns Frauen die Quälerei von neuem. Mit einem Eimer auf dem Kopfe, einem anderen in der Hand hasten wir eine Viertel- oder eine halbe Stunde weit an den Bach, um zu waschen. Gar manchmal wird es 12 Uhr und noch später, bis wir damit fertig sind; unser elender Lohn reicht ja nicht so weit, daß wir die Wäsche außer dem Hause waschen lassen könnten. Wir Spulerrinnen bringen es auf einen Tagesverdienst von 1 Mk. bis 1,60 Mk. Jugendliche Arbeiterinnen, die im Tageslohn stehen, werden mit 50 Pf. bis 1 Mk. abgepeißt. Für das Auspuhen der gewebten Stücke zahlt die Firma Langenberg in Kolmar 10 Pf. pro Meter. Die geübteste Arbeiterin kann mit äußerster Anstrengung nicht mehr als 1500 Meter im Tage puhen, so daß sie einen Hungerlohn von 1,50 Mk. verdient. Die Frauen müssen oft die bis zu einem Zentner schweren Stücke vom Stückmagazin und zurück selbst schleppen. Das bestehende Strafsystem ermöglicht es, daß den Arbeiterinnen von ihren miserablen Löhnen oft noch Abzüge gemacht werden. Fürwahr: herrlich sind wir Kolmarer Textilarbeiterinnen daran! Aber auch wir wollen uns nicht länger von der Kapitalistenklasse als willige Ausbeutungsobjekte behandeln und fetten Profit aus unseren Knochen herauswirtschaften lassen. Wir müssen danach trachten, unsere Arbeitsbedingungen zu heben und darum einer starken Organisation beitreten. Vereinzelt sind wir nichts, vereint aber eine Macht, die imstande ist, den profitgierigen Unternehmern aus den Geldbeutel zu kloppen. Darum: Hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband, hinein in die politische Organisation der aufgeklärten, kämpfenden Arbeiter und Arbeiterinnen! Mit Hilfe der Gewerkschaft werden wir uns bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit erzwingen können, das heißt ein besseres und größeres Stück Brot, eine menschenwürdige Existenz. In dem politischen Verein wollen wir Seite an Seite mit unseren Brüdern für gesetzlichen Schutz unserer Arbeitskraft, für politische Rechte, für Volksbildung, kurz für politische und soziale Reformen aller Art kämpfen. Und alle Verbesserungen, die wir durch den gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß erreichen, sollen unsere Kraft stärken, daß die Vertilgung eines Tages der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen für immer ein Ende machen können.

„Verschlemmen soll nicht mehr der saule Bauch,  
Was fleißige Hände erwarben.“ Eine Spulerrin.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die politische Organisation der Frauen in Dänemark. Wie die „Gleichheit“ schon früher mitgeteilt hat, verhandelte der letzte dänische Parteitag im September 1908 über die Organisationsform der Frauen. Die Frage war dadurch brennend geworden, daß auch die Frauen das kommunale Wahlrecht erhalten haben. Die selbstverständliche Folge davon war, daß flugs Kräfte in Bewegung gesetzt wurden, um eine selbständige einheitliche Frauenbewegung ins Leben zu rufen, die auch die arbeitenden Frauen einschließen sollte. Die dahin gehenden Pläne scheiterten jedoch daran, daß die Frauen der Arbeiterklasse das Spiel nicht mitmachen wollten. Der sozialdemokratische Parteitag wies frauenrechtlerische Eigenbrödeleien entschieden ab, indem er folgende Resolution zum Beschluß erhob: „Der Parteitag kann nur eine Arbeiterbewegung anerkennen, nämlich die sozialistische, und muß deshalb erklären, daß für die Frauen der Arbeiterklasse keine spezielle Frauenbewegung oder besondere Frauenpartei am Platze ist. — Auf ökonomischem Gebiet haben die Frauen ihren Platz in den Gewerkschaften, welche die Interessen sowohl der Männer wie der Frauen wahren. Nur in solchen Branchen oder Arbeitsgruppen,

in welchen keine Männer beschäftigt werden, sind spezielle Frauenorganisationen berechtigt, und soweit solche bestehen, haben sie sich, natürlich genug der gewerkschaftlichen Zentralorganisation angeschlossen und damit auf gewerkschaftlichem Gebiet das notwendige Zusammenwirken mit den männlichen Arbeitern gesichert. — Wenn unter diesen Umständen die Frage nach der politischen Organisation der Proletarierinnen erhoben wird, so muß der Parteitag ebenfalls erklären, daß die Frauen ihren Platz innerhalb der sozialdemokratischen Organisation haben und nicht in speziellen Frauenorganisationen. Die Einheit der Arbeit ist die Bedingung des Fortschritts, und der Gebrauch des Stimmrechts erhält seine größte Bedeutung dadurch, daß die Wähler mit Hilfe ihrer Organisationen für die politische Arbeit geschult werden. — In Erwägung dessen beschließt der Parteitag, daß den Frauen der Zutritt zur Partei so leicht als möglich gemacht werden muß.“

Diesem Beschluß entsprechend ist nun gearbeitet worden, und es können schon jetzt gute Erfolge verzeichnet werden. Anfang Oktober wurde eine energische Agitation — vor allem in Kopenhagen, aber auch in den anderen Städten des Landes — ins Werk gesetzt, um die Frauen den politischen Organisationen zuzuführen, und nicht wenige Genossinnen haben wacker dabei mitgeholfen. Eine Übersicht über die Zahl der Frauen, welche der sozialdemokratischen Partei beigetreten sind, liegt noch nicht vor, aber so viel weiß man schon, daß allein in Kopenhagen im ersten Monat zirka 2000 bis 3000 Beitrittserklärungen von Frauen erfolgt sind. Die Agitation wird fortgesetzt und im neuen Jahre unzweifelhaft mit noch größerer Kraft, weil in diesem die erste Wahl auf Grund der neuen Wahlordnung bevorsteht. Im März 1909 sollen in sämtlichen Kommunen des Landes (zirka 1100) neue Kommunalvertretungen gewählt werden, und dabei haben die Frauen zum ersten Male das Wahlrecht auszuüben. Die Wahlagitation hat bereits ihren Anfang genommen, und die größten Kreise der Frauen haben lebhaftes Interesse dafür bekundet. Die Vorstände sämtlicher Gewerkschaften für Kopenhagen und Umgebung, denen Frauen als Mitglieder angehören, haben vor kurzem eine Versammlung abgehalten und ihre Zustimmung zu der bevorstehenden großen Agitationsarbeit gegeben. Unter anderem sollen eine Reihe von Frauenversammlungen abgehalten und Flugblätter verbreitet werden, welche den Zweck verfolgen, das soziale Interesse der Frauen zu wecken. Bei der Wahl werden so gut wie in allen Kommunen auch Frauen als sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt. Unter den Frauen ist in der Folge eine lebhafteste Bewegung entstanden, und es darf schon jetzt als eine sichere Tatsache betrachtet werden, daß die Proletarierinnen in Dänemark nicht auf eigenem Nebenwege gehen, sondern daß sie zusammen mit ihren Klassengenossen zum Nutzen des gesamten Proletariats kämpfen werden.

**Von der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung.** Die letzte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes hatte den Zentralvorstand beauftragt, eine größere Agitation durch eine auswärtige Genossin zu veranstalten. Diesem Beschluß entsprechend referierte im November Genossin Selinger-Berlin in Versammlungen zu Basel, Bozlingen bei Biel, Bern, Luzern, Baden, Zürich, St. Gallen, Herisau, Arbon, Norschach, Wil, Winterthur und Schaffhausen. Sie behandelte das Thema: „Die Verelendung der Massen und die Interessenpolitik der herrschenden Klassen.“ Die belehrenden und aufrüttelnden Worte der Referentin wurden überall mit Begeisterung aufgenommen und werden gewiß gute Früchte tragen.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongress, der am 21. und 22. November in Olten stattgefunden hat, verhandelte auch besonders eingehend über die Errichtung eines selbständigen Arbeiterinnensekretariats. Vor vier Jahren hatte der Gewerkschaftsbund neben den beiden männlichen Sekretären auch eine Sekretärin angestellt. Diese Neuerung ergab jedoch nicht die erwarteten Resultate, und so beschloß nun der Gewerkschaftskongress die Errichtung eines selbständigen Arbeiterinnensekretariats, das am Orte des geschäftsführenden Bundeskomitees seinen Sitz haben soll. Der Gewerkschaftsausschuß wählt wie die männlichen Sekretäre so auch die Sekretärin. Die unmittelbar vorgesehene Behörde der Sekretärin ist eine lokale Aufsichtskommission, die aus Vertretern des Bundeskomitees und der verschiedenen Verbände zusammengesetzt wird. Hauptaufgaben der Sekretärin sind die Agitation unter den Arbeiterinnen, um diese den Gewerkschaftsverbänden und dem Arbeiterinnenverband zuzuführen, und die Redaktion der „Vorkämpferin“, die von der letztgenannten Organisation herausgegeben wird. Meiner persönlichen Meinung nach muß der Arbeiterinnenverband danach streben, eine eigene Sekretärin anstellen zu können, so daß er die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten für seine Zwecke nur als ein Übergangsstadium ins Auge faßt. Das Ziel könnte er

mittels der „Vorkämpferin“ sehr wohl erreichen, die es bei geschickter Redaktion und fleißiger Arbeit der Genossinnen für ihre Verbreitung im Laufe der Zeit auf 10000 und noch mehr Leserinnen bringen könnte. Damit wären aber auch die materiellen Mittel für die Besoldung der Sekretärin und Redakteurin gesichert. Ein tüchtiges Blatt würde selbstverständlich auch die Ausdehnung und Kräftigung der Arbeiterinnenvereine wirksam fördern und zur Gründung neuer Sektionen führen. Die persönlichen Eigenschaften, welche die demnächst zu ernennende Gewerkschaftssekretärin für ihr Amt mitbringt, werden von großer Bedeutung dafür sein, wie sich das Arbeiterinnensekretariat entwickelt. Wir hoffen, daß es dem Gewerkschaftsbund gelingt, eine tüchtige Genossin für den Posten zu gewinnen.

D. Z.

## Frauenstimmrecht.

Die erste Generalversammlung des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht hat am 7. und 8. Dezember vorigen Jahres in Berlin unter Anwesenheit von etwa 40 Delegierten stattgefunden. Sie hat außer der numerischen und moralischen Schwäche dieser Organisation auch das unverfälscht bürgerliche, arbeiterfeindliche Wesen derselben klar gezeigt. Der ganze Verein zählt nicht mehr als 1300 Mitglieder, trotzdem er bereits ein Jahr besteht und zahlreiche Ortsgruppen hat. Ein Beweis, daß für die Kreise der bürgerlichen Frauen die Forderung des Frauenstimmrechts nur geringe Werbekraft besitzt. Das ließ auch der lächerlich geringe Besuch der „Generalversammlung“ erkennen. Woher sollte im liberalen Bürgertum auch Begeisterung für die Verwirklichung des demokratischen Prinzips kommen. Ist doch dieses Bürgertum drauf und dran, das allgemeine Wahlrecht nicht bloß in den „Silberkreuzen“ zu stellen, sondern zu meucheln, Fräulein Augspurg versuchte zwar, in einer öffentlichen Frauenversammlung die Liberalen an ihre politischen Pflichten zu erinnern. Sie mußte jedoch selber zugeben, daß gerade jetzt bei den Debatten über das persönliche Regime die Freisinnigen im Reichstag wieder einmal eine schöne Gelegenheit versäumt hätten, ihre ramponierten Grundsätze neu aufzufrischen. In unverbesserlichem Optimismus erwartet sie trotzdem von denselben Freisinnigen die Zustimmung zum Frauenstimmrecht. Was die Verhandlungen der Generalversammlung anbelangt, so beleuchteten sie scharf eine Tatsache: sehr viele Frauenrechtlerinnen wollen gar nicht das im Programm ihres eigenen Vereins geforderte allgemeine, gleiche, direkte und geheime Stimmrecht für beide Geschlechter. Auf das Papier ihrer Statuten müssen sie diese Forderung schreiben, weil der Preussische Landesverein dem „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ angegliedert ist und dieser seit 1907 seinem Tochterverein als Verpflichtung auferlegt. Aber die preussischen Frauenrechtlerinnen empfinden dieses Bekenntnis zum demokratischen Prinzip als eine lästige Fessel. Ihnen hat es der Block angetan; sie wollen in ihrer Organisation alle Damen, auch die konservativen, zu einem Bunde zusammenschließen. Und nach dem Vorbild der freisinnigen Parteien ist ein erheblicher Teil der Frauenrechtlerinnen bereit, diesen Frauenblock dadurch zusammenzubringen, daß sich die liberalen Frauen den Anschauungen der konservativen „anpassen“, das heißt deren reaktionärer Gesinnung Rechnung tragen. Sollten, so meinten ganz folgerichtig mehrere Debatterednerinnen, die konservativen Kreise Anstoß nehmen an der Forderung des unbeschränkten Wahlrechts, so müsse der Landesverein diese Forderung aus seinem Statut streichen! Das reaktionäre Wünschen verflocht sich wie stets bei den frauenrechtlerischen Damen feig hinter die vorgebliche politische „Neutralität“ der Frauenbewegung. Die Forderung des allgemeinen Wahlrechts, so hieß es, stehe im Widerspruch zu der Erklärung des Statuts, daß der Landesverein „nicht auf dem Boden einer bestimmten Partei“ steht. Die unschuldsvollen Engel! Als ob das allgemeine Wahlrecht die Forderung nur einer „bestimmten Partei“ wäre! Dem Buchstaben nach bekennen sich einstweilen noch nicht bloß die freisinnigen Parteien zu ihr, sondern auch das Zentrum und sogar Teile der Nationalliberalen. Die programmatische Forderung dieses Rechts könnte also auch von Dreh- und Deutungsflüsterern durchaus nicht als Bekenntnis zu „einer bestimmten Partei“ ausgelegt werden, geschweige denn gar als eine verschämte Sympathieerklärung für die einzige Partei, die ernstlich für das allgemeine Wahlrecht kämpft. Allein diesen einfachen, klaren Sachverhalt wollen die Damen nicht sehen. So wurde die Festlegung des allgemeinen Wahlrechts im Statut als „unklug“ und „unlogisch“ bezeichnet. Sie schade nach innen und außen, so wurde erklärt, und träge nur Konflikte in die Frauenstimmrechtsbewegung. Fräulein Lüders, die immer dabei sein muß, wenn im frauenrechtlerischen Lager prinzipielle Forde-

runge, die auch im Interesse des Proletariats liegen, reaktionärer Betätigung geopfert werden, gab einer Rückwärtskonzentrierung der bürgerlichen Stimmrechtsgarde ihren Segen. Ermögliche man es den konservativen Feindinnen des allgemeinen Wahlrechts, sich dem Landesverein für Frauenstimmrecht anzuschließen, so könne man dann einen „erziehlischen“ Einfluß auf sie ausüben. Mit diesem famosen Gedanken suchte Fräulein Lüders die Preisgabe des allgemeinen Wahlrechts mundgerecht zu machen. Ein echt liberaler, freisinniger Gedanke, der den politischen Krebsgang der bürgerlichen Demokratie ins Lager der Reaktion widerspiegelt. Daß die Forderung des allgemeinen Wahlrechts nicht gleich auf der Generalversammlung aus dem Statut gestrichen wurde, ist allein dadurch vereitelt worden, daß ein solcher Beschluß nur von der Generalversammlung des Verbandes, nicht von einem einzelnen Verein gefaßt werden kann. — Die „liberalen“ Vorkämpferinnen für ein Frauenrecht, das unter ihren Händen zum Damenrecht zusammenschumpft, reden sich ein, sie könnten auch „bis in die äußerste Linke“ hinein Anhängerinnen für ihren Verein werben! Die Proletarierinnen werden ihnen, wie es sich gebührt, ins Gesicht lachen! Der Klassen Gegensatz trennt wie die Männer so auch die Frauen in Unterdrückter und Unterdrückte. Auch für sie gibt es nur ein Hüben und ein Drüben! m. w.

**Bürgerliche Frauenechtelei und Frauenstimmrecht.** Vom Vorstand des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht erhielten wir diese Zuschrift:

„In der Nummer 5 Ihres geschätzten Blattes beschäftigen Sie sich in einer Auseinandersetzung mit Fräulein Ida Jenz-Hamburg auch mit der Organisation des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht und bitten auf Seite 75 um Aufklärung über sein Verhältnis zu dem Schlesienschen Verein für Frauenstimmrecht. Auf die Auseinandersetzung mit Fräulein Jenz wollen wir nicht eingehen, dagegen gestatten Sie uns wohl, als den Nächstbeteiligten, die Auskunft über Schlesien zu geben.

Der Preussische Landesverein besitzt in Schlesien eine Ortsgruppe (Bunzlau) und eine ganze Anzahl Einzelmitglieder, die sich auf die Sitzungen des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht, die das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen fordern, verpflichtet haben. Daneben besteht der Schlesiensche Verein für Frauenstimmrecht, der nur das aktive und passive Wahlrecht fordert und es seinen Mitgliedern überläßt, für diese oder jene Form des Wahlrechts einzutreten.

Wir stehen zu diesem Verein in keinerlei Beziehung und haben es abgelehnt, ihn in unsere Organisation aufzunehmen eben wegen seiner Stellung zum Wahlrecht.“

Auch ohne daß der Vorstand des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht den Schwurfinger erhoben, hätten wir nicht daran gezweifelt, daß zwischen dieser Organisation und dem Schlesienschen Verein keine formelle Gemeinschaft besteht. Eine solche ist durch das Statut des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht ausgeschlossen. Damit sind aber keineswegs „offizielle“, freundschaftliche Beziehungen zu der reaktionären Organisation in das Reich der Unmöglichkeit verwiesen. Wir haben nirgends gelesen, daß der Landesverein die Verantwortlichkeit für das wahlrechtsfeindliche Verhalten der Bunzlauer Ortsgruppe abgelehnt hat, die in der Praxis übte, was der Schlesiensche Verein im Prinzip bekämpft. Die Vorstandsdamen des Preussischen Landesvereins haben gewiß den ehrlichen Willen, die Forderung des allgemeinen Wahlrechts programmatisch festzuhalten. Aber ob sie die Kraft haben werden, auf die Dauer die Tendenzen zu hemmen, welche das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts geopfert wissen wollen, steht auf einem anderen Blatte. Nach den Verhandlungen der Generalversammlung des Landesvereins ist es — gelinde gesagt — eine Naivität, Glauben an die unerschütterliche Treue dieser Organisation in der Wahlrechtsfrage zu verlangen.

**Vom Frauenstimmrecht in der Schweiz.** In mehreren Kantonen der Schweiz, wie zum Beispiel in Basel und Zürich, besitzen die Frauen das Recht, in die Schulkommissionen gewählt zu werden, ohne jedoch gleichzeitig selbst zu diesen Körperschaften wählen zu dürfen. Auch im Kanton Neuenburg ist jüngst anläßlich der Revision des Schulgesetzes auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Großen Rates mit 45 gegen 39 Stimmen beschlossen worden, daß Frauen in die Schulkommission gewählt werden dürfen. Bei dieser Gelegenheit wurde aber die Ungleichheit in der Befoldung der Lehrerinnen und Lehrer bestätigt. Man erhöhte das Minimalgehalt der Lehrer von 1600 auf 1800 Fr., das der Lehrerinnen von 1080 auf 1200 Fr. Diese Ungleichheit in der Befoldung ist durchaus ungerechtfertigt, weil die Lehrerinnen die gleiche Arbeit wie ihre männlichen Kollegen leisten. — Im Kanton St. Gallen sind 4064 Unterschriften gesammelt worden, 1274 von

Männern, 2495 von Frauen, zur Unterstützung einer Eingabe an die Behörden, daß die Lehrerinnen zu den oberen Volks- und Realschulen zugelassen werden und die Frauen die Wählbarkeit zu den Schulbehörden erhalten sollen. Die Eroberung der vollen Gleichberechtigung für das weibliche Geschlecht hängt auch in der Schweiz davon ab, daß die Massen der Bevölkerung für die betreffenden Forderungen eintreten. Aufgabe der Schweizer Genossinnen muß es daher sein, eine energische sozialdemokratische Agitation zu entfalten, welche die arbeitenden Massen über die Bedeutung des gleichen Rechtes für Mann und Weib aufklärt.

**Die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts zu den Gewerbegerichten** beschloß die belgische Abgeordnetenversammlung am 19. Dezember 1908 bei der ersten Lesung der Gewerbegerichts-Novelle. Der dahingehende Antrag der Sozialisten wurde mit Eifer von Genossen Troclet verfochten und gelang trotz der ablehnenden Haltung der Regierung mit 62 gegen 29 Stimmen bei drei Enthaltungen zur Annahme. In derselben Sitzung wurde die Einführung der Wahlpflicht ebenfalls mit starker Majorität beschlossen. Die sozialistischen Anträge auf Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf die Handlungsgehilfen, Kontorangestellten, Dienstboten und Landarbeiter wurden von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Die Zahl der Arbeiterinnen, die fortan an den Wahlen zu den Gewerbegerichten teilnehmen dürfen und sogar teilnehmen müssen, dürfte mindestens 100 000 betragen. Die an sich bescheidene Reform kann als erster Schritt zur Erringung des politischen Frauenwahlrechts für die proletarische Frauenbewegung große Bedeutung erlangen. d. m.

**Vom Kampfe für das Frauenstimmrecht in Ungarn.** Die ungarischen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen haben alle Abgeordneten des Parlaments aufgefordert, in den üblichen Tätigkeitsberichten an ihre Wähler sich auch über das Frauenstimmrecht zu äußern. Die Damen erwarteten von der Erfüllung ihres Ansehens eine gute agitatorische Wirkung. Sie bemühen sich des weiteren, durch persönlichen Einfluß Anhänger für das Frauenstimmrecht unter den Parlamentariern zu gewinnen. Der Abgeordnete Szász Jombor hatte die Absicht, eine Liga von Parlamentariern für das Frauenstimmrecht zu gründen.

## Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Weibliche Assistentenärzte an Berliner Irrenanstalten.** Einem Beschluß der städtischen Deputation für die öffentliche Irrenpflege in Berlin entsprechend, sind an den beiden städtischen Irrenanstalten probeweise weibliche Assistentenärzte angestellt worden.

**Als erste Dozentin an einer deutschen Hochschule** wirkt Frau Dr. Altmann-Gottheiner aus Frankfurt a. M. Sie wurde an die Handelshochschule zu Mannheim berufen und hält dort Vorlesungen über Sozialpolitik. In diesem Winter behandelt sie die Arbeiterinnenfrage.

**Drei weibliche Schulärzte** waren in Preußen nach dem Bericht der Medizinabteilung des Kultusministeriums für das Jahr 1906 tätig. Das ist eine lächerlich geringe Zahl. Die Städte Breslau, Charlottenburg und Hannover sind es, die bis zum Berichtsjahr weibliche Schulärzte angestellt hatten. Ob ihrem Beispiel seither von anderen Stadtverwaltungen nachgeeifert worden ist, darüber liegen uns leider keine Angaben vor.

**Eine Leiterin des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Hamburger Volksschulen** ist im letzten Sommer angestellt worden. Fräulein Günther, das in dieses wichtige Amt berufen wurde, stand mehrere Jahre lang der Fachschule für Dienstmädchen vor, einer Gründung des „Hamburger Hausfrauenvereins“. In dieser Fachschule werden jährlich gegen 80 Schülerinnen systematisch in der Theorie und Praxis der Wirtschaftsführung unterrichtet. Was den Haushaltungsunterricht in den Hamburger Volksschulen anbelangt, so ist er vor ungefähr zwei Jahren veruchsweise in zwei Schulen eingeführt worden. Die Neuerung bedeutet den ersten bescheidenen Schritt zur obligatorischen Aufnahme dieses Lehrfachs in den Plan der Volksschulen.

**Ein weiblicher Detektiv zur Überwachung der Nahrungsmittelfälschung** ist in einem Londoner Vorort von der Gemeinde angestellt worden. Die Notwendigkeit, den entsprechenden Posten zu schaffen, ist bezeichnend für das Wesen der kapitalistischen Ordnung, die vom Profitinteresse des einzelnen beherrscht wird. Die Gier nach Gewinn hat die gesundheitschädliche Verfälschung der Nahrungsmittel einen großen Umfang annehmen lassen.